

Der

# Tabak-Verleger

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im vorans zu entrichten.

Nr. 9

Sonnabend, den 1. März

1914

## Die „Neutralität“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Unter diesem Titel enthält die Nr. 80 der „Kreuzzeitung“ einen Artikel, der in der Verbreitung der Stellung der Gewerkschaften eine junkerlich-polizeiliche Musterleistung darstellt, die mit einer Aufforderung an die Polizeibehörden verknüpft ist, die freien Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen. Diese Unverantwortlichkeit entspricht ganz der Annahme der Junkerkreise, die da der gesamte Verwaltungsbauapparat in Preußen sich in ihren Händen befindet, nun auf eine ausnahmegesetzliche, richtiger: widergesetzliche Behandlungsweise der Gewerkschaften hindeuten, nachdem ihr frisches Verlangen nach Ausnahmegesetzen im Reichstag abermals zurückgewiesen wurde.

Was ist es nichts neues, wie die „Kreuzzeitung“ die Gewerkschaften zu einem politischen Anhänger der Sozialdemokratie stempelt, auch ist es schon hundertmal widerlegt, aber zur Charakterisierung der junkerlichen Polizeitreiberei sei das Elaborat hier wiedergegeben; das Blatt sagt:

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften versichern in ihren Statuten feierlich politische und religiöse Neutralität und gehen, je nachdem es gerade paßt, mit dieser angeblichen politischen und religiösen Neutralität in der Oeffentlichkeit hausieren. Dabei ist allgemein bekannt, daß diese Neutralität weiter nichts als ein Schild ist, das möglichst weit herausgehängt wird, wenn es im Interesse der Gewerkschaft liegt. Wer sich einmal in die Lektüre der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgane vertieft, wird recht bald finden, daß das Wort des Gewerkschaftsführers Bömelburg: „Gewerkschaften und Partei sind eins“ in der Praxis der sozialdemokratischen Gewerkschaften seine Bestätigung findet. Es sei nur erinnert an die Verhandlungen des letzten Parteitages in Jena, die klar erkennen lassen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Kerntruppen der sozialdemokratischen Partei sind.

Bei der politischen Heuchelei, welche die Sozialdemokratie auf diesem Gebiete treibt, ist es gar nicht zu verwundern, daß unsere Polizeibehörden sowie unsere Gerichte sich mit dieser Frage beschäftigen und dabei fast durchweg zu der Ansicht gekommen sind, daß die sogenannten freien Gewerkschaften tatsächlich Gebäude der politischen Sozialdemokratie sind und infolgedessen auch den entsprechenden Gesetzen namentlich den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes unterstehen. Den Gewerkschaftsführern ist dieser Standpunkt nicht sehr angenehm und sie versuchen, wie das ja noch bei den Reichstagverhandlungen über die Durchführung des Ver einsgesetzes zutage getreten ist, auf alle mögliche Art und Weise zu verhindern, daß die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes auf sie angewendet werden. Desteem Zwecke dient auch eine Broschüre, welche die sozialdemokratische Holzarbeitergewerkschaft kurzlich herausgegeben hat. In ihr ist das einsätzige Material gesammelt, das im Gegensatz zur Ansicht der Führer der Holzarbeitergewerkschaft gerade den besten Beweis dafür liefert, daß die in den Sitzungen der Gewerkschaften garantierter politische Neutralität tatsächlich weiter nichts ist als eine Farse.

Wenn die durch und durch brutale und mit allen Mitteln stratoskopische Politik treibende Junkerkaste anderen politischen Heuchelei vorwirft, so handelt sie wie der ertappte Spitzbube, der im Fleischen rast: Haltet den Dieb! Wie aber das Blatt seine Behauptung, die freien Gewerkschaften seien politische Vereine, zu begründen sucht, ist noch dümmlicher. Aus der angezogenen Broschüre zitiert es die Urteile einiger schlesischer Gerichte, die eben beweisen, wie das Reichsvereinsgesetz falsch ausgelegt und gehandhabt wird. Unter anderem jenes Urteil, das vom Landgericht in Oels, sowie vom Oberlandesgericht in Breslau bestätigt wurde, in dem es heißt:

„Die Agitation für den Holzarbeiterverband ist eine politische Angelegenheit. Denn der Verband ist, wie gerichtsbelannt ist, bestrebt, sozialpolitische Zwecke durch Einwirkung auf die Staatsgewalt zu bewirken. Das Werben von Mitgliedern aber stärkt die Stellung des Verbandes und ist somit eine politische Betätigung.“

Einfacher kann man die Sache kaum machen, um die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln. Macht z. B. die Tabakarbeiterchaft Eingaben an den Bundesrat, in denen um Errichtung von Fachausschüssen gebeten wird, so könnte dies als eine politische Tätigkeit nach jenem Urteil aufgefaßt werden. Nun hat aber nicht nur fast der gesamte Reichstag eine derartige Interpretation sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Tätigkeit als unzulässig abgewiesen, sondern die Regierung selbst hat bei der Be ratung des Reichsvereinsgesetzes erklärt, daß Gewerkschaften als politische Vereine nicht zu betrachten seien. Die Feinde der Gewerkschaften kümmern sich jedoch darum nicht, sondern fordern die Polizeibehörden frech auf, nach dem kritisierten und vom Reichstag verurteilten Verfahren die Gewerkschaften weiter zu schikanieren. Die Kreuzzeitung tut das in folgenden Sätzen:

„Es wäre wirklich an der Zeit, daß diesenigen Polizeibehörden, die sich noch nicht zu der Erkenntnis haben durchringen können, daß die sogenannten freien Gewerkschaften keine politischen Sozialdemokratie und infolgedessen als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzu-

sehen sind, sich über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas näher informieren würden, damit sie erkennen, daß die freien Gewerkschaften tatsächlich einen Teil der politischen Sozialdemokratie bilden. Auf die in den Sitzungen der Gewerkschaften garantie re politische Neutralität kommt es gar nicht an. Das Papier ist gebürgt, so lautet der Antrag, der dem Zentrumsabgeordneten Dr. Borch die Zustimmung der Abstimmenden bekundete. Darauf entstand großer Lärm, der die Fortdauer der Versammlung unmöglich machte.

Nach diesem Schema ist die gesamte Politik der in Preußen herrschenden Junker gerichtet. Wär haben sie im Bülowblod das Reichsvereinsgesetz mitgemacht und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Staatssekretärs v. Behmann-Hollweg erhoben, woraufhin alle Gewerkschaften als unpolitische Vereine betrachtet werden müssten. Jetzt jedoch paßt das nicht mehr zu ihren Plänen, die auf Ausnahmegesetze gerichtet sind, darum pfeifen sie auf das Reichsvereinsgesetz und verlangen sogar, daß es missbräuchlich angewendet werden soll. Damit geben sie ein Beispiel, wie wertlos für die Arbeiterschaft die gesetzgeberischen Machenschaften des ehemaligen Bülowblods sind, die doch sonst so hoch gepriesen werden.

Ganz abgesehen nun davon, daß die von dem Junkerblatt unternommene Zusammenverfügung der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie eine ganz willkürliche ist und den Tatsachen nicht entspricht — was müßte dann die Folge sein, wenn die Polizeibehörden und Gerichte nach den Anweisungen der Kreuzzeitung immer mehr handeln würden. Bei der jährlichen Wiederkehr der Beratung des Staats des Innern würden natürlich immer schärfere Anklagen gegen dieses Verfahren im Reichstag gerichtet werden. Jetzt schon führen diese Anklagen zur Annahme einer Reihe von Anträgen, die eine Verbesserung des Reichsvereinsgesetzes verlangen, zum Teil die Regierung auffordern, über die Ausführung des Gesetzes besser zu wachen. Kehrt sich eine durch die Junker angestachelte Beamtenchaft nicht an diese Warnungen, richtet sie sich vielmehr nach den Anforderungen ihrer junkerlichen Klassengenossen, dann wird die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes zur unabsehbaren Notwendigkeit.

Die freien Gewerkschaften werden durch die geforderten Schikanen vielleicht noch mehr belästigt, als bisher, aber vernichten kann man sie nicht. Sie können sogar jeden Auftritt mit dem Junkerstiel mit empfindlicheren Streichen bestrafen, wenn sie sich auf schwerere Schikanen gefasst machen und danach richten müssen. Zu politischen Vereinen fälschlich geprahlt, brauchen sie deshalb noch nicht Politik zu treiben, um Revanche zu üben. Auf wirtschaftlichem Gebiete können sie den Faulenzenden und prassenden Junkern die Möglichkeit entziehen, sich auf Kosten der für sie schuftenden und von ihnen schikanierten Arbeiter die Mittel für ihre Faulenzerei und Prasserei zu verschaffen. Für einen echten Junker ist es ja der schrecklichste Gedanke, selbst arbeiten zu müssen. Für ihn ist doch der Arbeiter, die Kanaille, dazu geschaffen, ihn, den edlen Junker zu ernähren.

Daher auch die grenzenlose Wut, daß sogar die Landarbeiter sich zu organisieren anfangen. Und wenn es noch ein politisches Rätsel sein sollte, daß die Junker so plump gegen die freien Gewerkschaften hezen, wie es die Kreuzzeitung in dem angezogenen Artikel tut, der findet die Lösung in der Arbeitsschau und Ausbeutungssucht der Junker, die der waschechter kapitalistischer Industrieller nicht im mindesten nachsteht.

Aus diesen schönen Eigenschaften resultiert auch die innige Gemeinschaft zwischen den reaktionären Junkern und dem Zentralverband deutscher Industrieller, die bekanntlich zu der gemeinsamen Heze gegen die organisierten Arbeiter geführt hat. Das ist das ganze Geheimnis der Bruderschaft zwischen beiden. Der echte Berliner hat eine Redensart, die lautet: „Dir Nas kenn ic! Nun, die organisierten Arbeiter kennen auch ihre Pappenheimer. Daher die Wut der edlen Bruderschaft aller Ausbeuter!“

## Die christliche „Zuschauerrolle“.

Die christlichen Gewerkschaften können in dem Streit der Bischöfe ganz ruhig die Rolle des Zuschauers einnehmen — so lautete noch in voriger Woche die selbstäusschließende Redensart der Siegerwald und Konzorten. Das Blatt hat sich aber schnell gewendet. Aus den Zuschauern sind wildwütige Alteure geworden.

In Breslau war vom Pfarrer Nieborowski in das St. Elisabethhaus eine Versammlung einberufen worden, in der er eine Ergebnisresolution für den Kardinal Kopp mit der Zustimmung zur Engelsika Singulare quadam verknüpft wollte. Da kam er aber schon an-

Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften sprangen auf die Stühle und schrien dem Pfarrer zu: „Demagog! Gemeinheit! Reden Sie endlich die Wahrheit!“ Dann stimmten sie unter Nichtbeachtung des Präses für einen in die Menge geschleuderten Antrag, der dem Zentrumsabgeordneten Dr. Borch die Zustimmung der Abstimmenden bekundete. Darauf entstand großer Lärm, der die Fortdauer der Versammlung unmöglich machte.

Ist das etwa die Rolle des ruhigen Zuschauers?

In Essen freilich, wo eine große Zentrumsparade stattfand, die lediglich eine Zustimmungskundgebung des Reichsausschusses des Zentrums war, hielt man sich, über die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften und den Streit um sie zu reden. Das hatte jedoch seinen guten Grund. Auf eine Anweisung Roms hat eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Bischöfe eine neue Erläuterung der Gewerkschaftszenialika publiziert, die sich ganz den Interpretationen der Kopp, Korum usw. anschließt. Nach dieser neuesten Kundgebung der Bischöfe werden allerdings die christlichen Gewerkschaften immer „ruhiger“ werden müssen, wenn sie eine direkte Auflösung durch den Papst vermeiden wollen.

In der Publikation der Bischöfe heißt es unter anderem:

„Auf dem Grundsatz der katholischen Kirche fassend, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittlich-religiöse Frage war, ist und bleibt wird betont, daß auch bei Angelegenheiten, die als „rein wirtschaftliche“ bezeichnet werden, oft sittliche Pflichten mit berührt und sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Missdeutung gezogen werden. Zur Bekundigung der sittlichen Normen dieser Interessen und zur Aussichtsführung über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht, zur Abwehr von Gefahren, die der sittlichen Aussöhnung und Haltung erwachsen können, sind der Heilige Vater und mit ihm die vereinigten Bischöfe zuständig und verpflichtet. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamts folgt dessen treue und autoritative Wachsamkeit über den Anschluß der katholischen Christen an Vereinigungen. Diese Wachsamkeit sei nötig zur Wahrung von Interessen religiöser und sittlicher Natur.“

„In wirtschaftliche Fragen haben die Geistlichen nichts hineinzureden“ — verkündeten stolz die Führer der christlichen Gewerkschaften bis zum Kölner Prozeß. „Das fehlt noch“ — antwortet Rom darauf durch die rheinisch-westfälischen Bischöfe, die den christlichen Gewerkschaften in ihrer Interpretation der Engelsika folgenden Dämpfer ausschließen:

„Dass die katholische Kirche nach den in dieser Engelsika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung rein katholischen Vereinen zuwenden muss, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamts. Demgemäß wenden auch die Oberhaupten der Diözese Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen zu, weil diese Vereine sowohl durch Zusammensetzung und Aktionen, wie durch ihren engen Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten Gewähr dafür bieten, daß die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen. Wo die katholischen Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen dienen, mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich zu interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Besichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und die Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken bei den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorschriften regeln ausgesprochen.“

Feiner müssen die Gewerkschaften, damit ihnen Katholiken beitreten können, sich von allem fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obhürigkeit nicht im Einklang steht. Auch dürfen Katholiken Mitglieder, die Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben, in Sorge für die weltlichen Angelegenheiten der Mitglieder, sich durch Wort oder Taten irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen. Die Kundgebung erkennt weiter an, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zu deren authentischer Auslegung allein zuständig ist. Die Entscheidung darüber, ob die Organisation sich in Widerspruch mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche setzt, hat sich der Heilige Stuhl vorbehalten.“

Das ist doch deutlich genug, es wird auch schwerlich irgend jemand wagen, gegen diese Interpretation noch behaupten zu wollen, daß die christlichen Gewerkschaften von ihr nicht betroffen würden. Vielmehr werden sie durch die immer wiederholte Einschärfung, daß sie nur geduldet werden, geradezu auf die Knie geworfen. Es wird ihnen auf den Kopf gesetzt, daß Bischof kann

jederzeit katholischen Arbeitern den Beifall zu den christlichen Gewerkschaften verboten.

Die Bischöfe haben also darüber zu befinden und zu entscheiden, was die christlichen Gewerkschaften tun und lassen dürfen, ob sie ein Lohnkämpfe einzutreten, ob sie die Arbeit einstellen, ob sie mit Gewerkschaften anderer Art Bündnisse abschließen, ob sie an Arbeiterwahlen teilnehmen dürfen usw. Und gegen diese kirchlichen Entscheidungen gibt es keine Auslegung. Die Kirche befiehlt, und die Gewerkschaftsmitglieder haben schweigen zu gehorchen.

Nach diesem Diktum wird sich wohl die Großspurigkeit der christlichen Führer dufen müssen und die Stolle des ruhigen Zuschauers wird ihnen mit Klerikaler Deutlichkeit angewiesen durch den Befehl: Maul halten und Ordre partieren!

Ja, der Klerus versteht es, mit den herrschenden Mächten im Einlang zu bleiben, er kennt die Grundlage ihrer Macht und will nicht daran rütteln lassen, weil auch seine eigene Macht sich auf dieselbe Grundlage stützt, das ist: Die Niederhaltung und Ausbeutung der arbeitenden Klassen. Mit der Beseitigung der Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter nimmt die weltliche und die geistliche Leibermacht der herrschenden Klassen und Gewalten ein Ende. Das wissen die Pfaffen ebenso gut wie die gesamte Ausbeuterkunst.

## Für das Frauenwahlrecht.

Der Frauntag wird die Frauenbewegung wieder ein gut Stück vorwärts bringen. Eine der wichtigsten Forderungen für die Gleichberechtigung der Frauen wird der Propaganda größeren Schwung verleihen, es ist die Forderung des Frauenstimm- und Wahlrechts.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Tätigkeit und Stellung der Frau stark verändert. Die kapitalistische Ordnung der Dinge macht aus der für den Familienbedarf produktiv Tätigen, die waren jahrsende Lohnarbeiterin, aus der von der Familie Abhängigen die Selbständige, die vom Ertrag ihrer Erwerbsarbeit lebt. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1907 bilden uns, wie weit diese Wandlung heute schon vollzogen ist; nach ihr hatten wir 1907 in Deutschland bereits 9 492 881 Frauen und Mädchen, die auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, die in den verschiedensten "lateralen" Gebieten abgleichen in Kunst und Wissenschaft im Dienste der Gesellschaft schaffen.

Diese Zahlen beweisen, in wie hohem Maße die weiblichen Arbeiter zu einem unentbehrlichen Faktor im gesellschaftlichen Arbeitsprozesse geworden sind.

Damit ist auch der Anspruch der Frau auf politische Gleichberechtigung vollauf begründet; ihre ökonomischen Leistungen geben ihr ein Recht auf Gleichstellung mit dem Manne. Hinzu kommt, daß die unaufhaltsam fortshreibende Entwicklung gesellschaftliche Verhältnisse schafft, in denen das Wahlrecht für die Frauen zu einer unentbehrlichen Waffe, zu einer sozialen Notwendigkeit wird. Erklärtlich genug: infolge der Ausweitung des gesellschaftlichen Lebens, der Schaffung und Vermehrung sozialer Aufgaben für den Staat und der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft, wird das Interesse des weiblichen Geschlechts durch unendlich viele Fäden verknüpft mit der Politik mit all ihren Maßnahmen und Einrichtungen. Einfluß zu gewinnen auf all das politische Leben wird zur zwingenden Notwendigkeit für die Frau. Das objektive Recht der Frau ist denn auch seit langem zu einer subjektiven Forderung geworden. Wie könnte es auch anders sein! Die Wandlung in der Arbeit und der Stellung der Frau hat naturgemäß auch eine Wandlung in ihren Anschauungen, ihrem Denken, Wollen und Streben gebracht. Die Welt ist das "Haus der Frau" geworden, deren Lebenskreis sich stark erweitert hat.

Andere Aufgaben gilt es nun zu erfüllen; die anders geartete Umgebung mit ihren mannsachen Einflüssen weitet ihren Gesichtskreis, hebt ihren Intellekt.

Vestellt von der starken Bindung durch das Heim, eine Bindung, die gegeben war, solange die Familie die wichtigsten Funktionen zur Erhaltung des Lebens ihrer Mitglieder selbst leistete, kommt die Frau nun erst zu ihrem Besten in ihrer Freiheit und Talente, deren Entfaltung und Betätigung jetzt mehr oder minder brauchen in der großen sozialen Gemeinschaft, im Wettkampf mit vielen sich vollzieht. Die Notwendigkeit des Besitzes politischer Rechte tritt um so klarer in das Bewußtsein der Frau, je mehr sie in der Schule des Lebens die Erfahrung macht, daß überall, im Guten wie im Bösen, die Politik in ihr Leben eingreift. Nun mehr erkennt sie im Wahlrecht die wertvolle Waffe, deren sie bedarf, um selbständig ihre Interessen gegen eine Welt dräuender Feinde verteidigen zu können.

Die Erkenntnis, daß die Frau die höchsten Staatsbürgertreue zu beanspruchen hat, ja daß sie besiegen muß, löst das tapfere Wollen aus, für die Eroberung dieser Rechte mit leidenschaftlicher Hingabe, mit Energie und Ausdauer zu kämpfen.

Damit wird die Forderung des Frauenwahlrechts in zunehmendem Maße der Zustand des Menschenrechts, und ihre Erfüllung rückt näher und näher. Unser Frauenstag wird Zeugnis ablegen, wie weit die Erkenntnis, daß der Besitz des Frauenwahlrechts eine soziale Notwendigkeit ist, bereits die Massen erfaßt hat.

## Reichstagsbrief.

Wenn je Sozialdemokraten berechtigt waren, im Reichstag scharfe Kritik an der Justiz zu üben und von Klassenjustiz zu sprechen, so jetzt, wo die Schiedensurteile sich mehren, die nur verständlich sind, wenn die Klassendiffe-

renzen in Betracht gezogen werden, von denen die Klassenjustiz nicht minder beeinflußt sind, wie andere Kreise der herrschenden Klassen. Bei dem Etat des Reichsjustizamts sollte denn auch Genosse Dr. Cohn-Nordhausen ein Gemälde auf, daß die Klassenjustiz in ihrer häßlichen Nachtheit zeigte.

Aber nicht nur die Schiedensurteile gegen organisierte Arbeiter ließ er Revue passieren, um an ihnen zu demonstrieren, welch dreifach schweren Kampf die Arbeiter gegen Ausbeutertum, Polizei und Gerichte zu führen haben, auch die Handlungen kritisierte er, die dazu dienen sollen, die bürgerliche Justiz vor dem Vorwurf der Klassenjustiz zu schützen. Zu diesem letzteren Zwecke benutzt man jetzt die Tatsache, daß auch Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen berufen werden. Obgleich das als ein Fortschritt bezeichnet werden muß, ändert es doch nichts daran, daß die bürgerliche Justiz ein Erzeugnis bürgerlicher Ansicht und bürgerlicher Wirtschaft ist, das durch bürgerliche Gesetze als Schutzmittel für die bürgerliche Gesellschaft bestellt ist. Darüber hinaus reicht die Gerechtigkeit dieser Gesellschaft nicht. Wer gegen sie verstößt, ist ihrer Justiz versessen, wer aber gar ihre Umwidlung erstrebt, wird als Staatsverbrecher behandelt.

Dieses Wesen der bürgerlichen Justiz bringt es mit sich, daß ihre Handlungen voneinander sehr abweichen. Summarische, überhastete Aburteilung, wie z. B. beim letzten Autoverarbeiterstreit usw., und schlechzendes, hinziehendes Verfahren in manchen anderen Sachen stehen sich oft unvermittelt einander gegenüber. Die Heiter gegen streitende Arbeiter verlangen ja bekanntlich summarisches Verfahren gegen Streikführer. Und dieselben Kreise leugnen frech, daß deshalb von Klassenjustiz geredet werden können.

Nun gibt es noch eine Reihe von Einzelfällen anderer Art, die sogar die Kritik der bürgerlichen Abgeordneten herausfordert, so daß bei der Beratung des Etats diesmal die Kritik von allen Seiten reichlich ausfiel. Der Staatssekretär Dr. Lisco schwieg sich jedoch über die schweren, gegen die Justiz erhobenen Vorwürfe gründlich aus, nur über einige nebenstehliche Dinge sprach er einige Sätze, um nur geaprochen zu haben. Daß er sich die Vorwürfe so zu Herzen genommen haben sollte, daß er sich still entschlossen haben könnte, eifrig an die Abstellung der gerügten Missstände heranzugehen, ist daraus nicht zu folgern. Sonst hätten ihn die weiteren gebiegenen Reden der Genossen Lohsb erg und Heine zu einer entsprechenden Neuordnung geradezu zwingen müssen. Was soll er auch sagen? Kommt die Verschärfung des Strafgesetzbuchs zu stande, dann wird auch eine Verschärfung der Missstände eintreten, die Klassenjustiz wird noch prägnanter. Und gegen sie kann er doch jetzt nichts tun, wenn eine Verschlechterung des Strafgesetzbuchs geplant ist, die doch im Reichsjustizamt perfekt wird! So fröhlt eben das Uebel weiter.

An den folgenden Tagen wurde noch einmal schwere Klage geführt über drakonische Justiz, als die Genossen Noth und Vogtherr beim Marine-Etat über Militärstrafen sprachen. Das Militärstrafgesetzbuch läßt nämlich Strafen zu, die unser Zeitalter geradezu als ein barbarisches erscheinen lassen. Und in der Tat werden auch, wie Vogtherr Fälle anführte, Strafen verhängt, die Empörung hervorrufen. Hochbinden an den Händen, das dem Kreuzigen nichts nachgibt, kommt bei der Marine nicht selten vor. Gegen diese Menschenherrschaft hilft nichts, als die Beseitigung des Militärstrafgesetzbuchs und die Aburteilung von Vergehen nach dem Zivilstrafgesetzbuch.

Die Debatte über den Marineetat ergab auch eine eingehende Befreiung der Flottentreiberei durch kapitalistische Profitmacher, die beim Bau von Kriegsschiffen Gewinne einheimischen wollen und deshalb selbst vor Kriegsgezüren nicht zurückziehen. Unsere Genossen geißelten diesen Frevel nach Gebühr und traten für den Volksfrieden ein.

## Rundschau.

**Der Zuchthauskurs.** Vor einigen Wochen verurteilte das Düsseldorfer Schöffengericht einen streikenden Hafenarbeiter zu der unerhörten Strafe von neun Monaten Gefängnis, weil er einem Streikbrecher nach einem Wortwechsel in begreiflicher Erregung ins Gesicht geschlagen hatte. Der Amtsanzalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt, das Gericht erkannte indessen auf die neuinfizierte Strafe, mit der jetzt gebräuchlich werdenden Begründung, Arbeitswillige müßten vor Terrorismus verschont werden. Das Urteil hatte seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregt und man erwartete, daß die Berufungsinstanz schon um der Begründung willen das Urteil mildern würde. Doch weit gefehlt! In der Berufungsverhandlung, die am Sonnabend vor der Düsseldorfer Strafkammer stattfand, bedauerte der Staatsanwalt, daß nicht Anklage wegen Körperverletzung mit dauernder Entstalinung erhoben worden war, — dem Streikbrecher hatte man zwei Jahre verhängt — dann hätte der Angeklagte mit Zuchthaus bestraft werden können. (§ 224 StrGB.) Vergeblich bemühte sich der Verteidiger, den Richtern das Unholde der hohen Strafe klar zu machen. Nach noch nicht zwei Minuten währendeter Beratung erklärte der Vorsitzende, es läge gar keine Veranlassung vor, der Berufung irgendeine stattzugeben! Wenn nun die Arbeiter das Recht zum Streiken hätten, so müsse doch nachdrücklich allen Eingriffen streikender Arbeiter in die persönliche Freiheit der Arbeitswilligen entgegnet werden. Das Gericht lehnte es auch ab, dem Angeklagten die bereits verbüßte Haftstrafe — er war sofort nach Fällung des ersten Urteils festgenommen worden — auf die neun Monate anzuzählen. In Wirklichkeit muß der Arbeiter dadurch über zehn Monate hinter Gittermauern zögern!

**Der § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeiter.** Das Premer Schöffengericht verurteilte am Donnerstag einen Maurer zu 10 Tagen Gefängnis, weil er einen anderen Arbeiter durch Berufserklärung zu bestimmen versucht

haben soll, aus dem polnischen Berufsverband auszutreten und in den deutschen oder christlichen Bauarbeiterverband einzutreten. Die Berufserklärung wurde darin erblickt, daß der Angeklagte als Baudelegierter auf Veranlassung seiner Kollegen betat Polier des Baues vorstellig wurde und verlangte, der betreffende polnisch organisierte Arbeiter möge auf einem anderen Bau beschäftigt werden; er sei ihnen unhygienisch. Der Angeklagte und seine Kollegen ließen sich bei ihrem Vorgehen davon leiten, daß der Bauarbeiterkärt von dem polnischen Berufsverband nicht mit abgeschlossen worden ist. — Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Eine für Gewerbegegenseitigkeit wichtige Entscheidung fällt der Bezirksausschuß für Schleswig-Holstein. In Wandsbek bei Hamburg ist bei den letzten Bezirkswahlen zum Gewerbegericht auch ein Hausklassierer des Transportarbeiterverbandes gewählt worden. Durchweg werden Gewerbegegenseitigkeiten, auch wenn sie lediglich Hausklassierer und Aussträger des Verbandsorgans sind, als Beisitzer zurückgewiesen. Gegen die Wahl des Hausklassierers erhob ein anderer Beisitzer Beschwerde mit der Begründung, der Klassierer sei Gewerbegegenseitiger und als gewerblicher Arbeiter nicht zu betrachten. Der Bezirksausschuß in Schleswig hat nun entschieden: „Nach den angestellten Erwägungen ist §. bei dem Deutschen Transportarbeiterverband gegen Lohn, zahlbar alle 14 Tage, als Hausklassierer angestellt. Der Hausklassierer ist somit Lohnarbeiter. Daß die Arbeiter, um die Wahlbarkeit zum Beisitzer zu besitzen, bei einem Gewerbetreibenden in Lohn und Arbeit stehen müssen, ist weder im Gesetz noch im Ortsstatut vorgeschrieben. Da §. in Wandsbek seit länger als 2 Jahren wohnt, so liegen bei ihm die Voraussetzungen für die Wahlbarkeit gemäß § 8 des Ortsstatuts vor.“

**Keine Neuauflage des Kölner Gewerbegegenseitigkeitsprozesses.** Wie bürgerliche Blätter melden, hat Rechtsanwalt Schreiber im Auftrage der christlichen Gewerkschaften die Errichtung, die in dem bekannten Gewerbegegenseitigkeitsprozeß gegen sozialdemokratische Redakteure eingelegt wurde, zurückgezogen.

Es ist begreiflich, daß den christlichen Gewerkschaften unter den jetzigen Verhältnissen an einer Neuauflage des Prozesses nichts gelegen ist.

**Unternehmerterror schlimmster Art.** In Oldenburg legten im vergangenen Sommer die im Zentralverband der Schlachter organisierten Gesellen bei einem Hofschlachtermeister die Arbeit nieder, um eine bessere Bezahlung und eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Darob großes Geschrei gegen den Gesellenterror. Streikbrecher wurden herangeholt und das Bestreben der Gesellen, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde vereitelt. Nun setzte aber ein schamloses Treiben der Meister gegen den Zentralverband der Gesellen ein. Das ging schließlich so weit, daß die Innungsmaster ihren Gesellen einen Revers zur Unterschrift vorlegten, wonach sie erklären sollten, mit dem Zentralverband nichts zu tun zu haben und nicht dessen Mitglied zu sein. Wer nicht unterschrieb, floh auf die Straße. Einer unterschrieb nicht! Der Altgeselle Dannemann des Schlachtermeisters Hepp erklärte, er lasse sich sein ihm durch Gesetz gewährtes Recht der Koalition nicht rauben. Dannemann ist ein tüchtiger Geselle. Sein Meister entließ ihn nicht. Jetzt sah in der Innung in der unerhörtesten Weise die Heute gegen Meister Hepp ein. Darauf ging Dannemann zum Innungsobermeister, erklärte, daß er unterschreiben werde, aber nur durch den Terror gezwungen, er würde nach wie vor Mitglied des Verbandes bleiben. Auf eine solche Unterschrift verzichtete die Innung. Sie forderte erneut energisch die Entlassung des Gesellen und schloß den Meister Hepp, als er das ablehnte, aus der Innung aus.

So terrorisiert das nach Streikbrecherschub schreiende Unternehmertum. Der Staatsanwalt ist noch nicht gegen die Meister eingestritten; ein Narr, der darauf warten würde. Das Wort: „Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“, gilt auch im liberalen Oldenburg nur für Arbeiter!

**Bieh- und Fleischpreise.** Da im Regierungsbezirk Oppeln die Fleischpreise im Kleinhandel nicht in gleicher Weise gesunken sind, wie die Preise für Schlachtvieh, insbesondere für Schweine, hat die Regierung an die Vertretung des oberösterreichischen Fleischergewerbes das Erreichen gerichtet, mit größter Beschleunigung auf die Beseitigung dieser Unmöglichkeit hinzuwirken. Der Regierungspräsident hat sich ferner vorbehalten, das Fleischverbrauchende Publikum auf die abnorme und nicht berechtigte Spannung zwischen den Bieh- und Ladenpreisen hinzuweisen und sonstige geeignete Maßnahmen zu treffen, falls die Fleischer nicht baldigst eine den derzeitigen Biehpreisen entsprechende Herabsetzung der Preise im Kleinhandel durchführen sollten.

Die Innung der Kölner Ochsenschlächter beschloß in einer außerordentlichen Generalversammlung, da es den Anschein gewinne, als wenn die Rindviechpreise jetzt etwas zurückgehen, für die den Hauptbedarf der arbeitenden Bevölkerung bildenden Fleischstücke, jedoch mit Ausnahme der bevorzugten Stücke, einen Preisabschlag von fünf bis zehn Pfennig auf das Pfund eintreten zu lassen.

Daß die Kölner Schlächter jetzt endlich merken, daß es den Anschein hat, als wenn Rindviechpreise etwas zurückgehen, ist immerhin — etwas! Anderwärts scheinen die Schlachtermeister noch nichts davon zu merken.

## Berichte.

**Steinheim.** Am 8. Februar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen Roth die Abrechnung verlesen; dieselbe wurde für richtig befunden. Es wurde beschlossen, davon Abstand zu nehmen, vorstehenden Mittwoch einen Krant zu wählen, sondern es soll von jetzt ab bedürftigen Familien ein Beitrag in Höhe der Krankenkosten überwiesen werden. Dann wurde in die Verwaltung einstimmig gewählt: als 1. Bevollmächtigter Kollege Roth, als 2. Kollege Marie Herbert und Elisabeth Roth. Hierauf referierte Hauptberichter Schnell über unsere örtlichen Verhältnisse. Er leitete, daß manche Mitglieder gleich den Mut verlieren, wenn nicht alles nach ihren Wünschen geht. Unter Verband habe in jeder Ver-

gleichung seine Pflicht getan; es wäre freilich für die Arbeiter besser, wenn alles in einem Verbande organisiert wäre, das habe sich in der letzten Zeit recht deutlich gezeigt. Wenn bei einer Forderung wenig oder nichts erreicht wird, dann muss man sich eben um so fester zusammenziehen und erneut an die Sitze herantreten. Die Firmen Mann & Coors und P. G. Hesse haben ihre Versprechungen nicht gehalten. Solche Herrschäften müssen eben wiederholst daran erinnert werden. Deshalb möchten die Anwesenden in ihren Kreisen aussklärend wirken.

Bremen. Mitgliederversammlung vom 15. Februar. Tagesordnung: 1. Gemeinschaften und Arbeitsnachweise; 2. Bericht des Arbeitsnachweiszulters; 3. Anträge der Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung führt Kollege Niederrhein etwa folgendes aus: Kein technisch betrachtet bedeutet der Arbeitsnachweis weiter nichts als eine Aufzehr von Arbeitsträgern an die Unternehmer, oder eine Zuweisung von Arbeit an die Arbeiter. Schon in den alten Blüten waren Arbeitsnachweise üblich, bei denen die Vermittlung in Händen des Stadtmasters ruhte. Doch mit dem Verschwinden der Blüten verschwanden auch die Arbeitsnachweise. Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise ließ aber wieder neue Nachweise entstehen. Diese Arbeitsnachweise hatten aber weder mit den jüngsten Unternehmensverbänden noch mit den Gewerkschaften irgend etwas zu tun. Es war die gewerbliche Stellenvermittlung, die einen bedeutenden Umfang erreichte. Die Ausbeutung der Arbeitslosen durch diese Institute war eine enorme; da bei diesen das Profitmachen die Hauptfäche war. In einigen Gewerben, z. B. in den Dienstboten, ist durch gesetzliche Einwirkung wenig erreicht worden; doch ist man jetzt in unseren gegebenen Fällen bemüht, die gewerbliche Stellenvermittlung einzufordern. Die kapitalistische Wirtschaftswelt hat nun zuwege gebracht, dass eine Verschiebung von Arbeitsträgern aus einem Berufe zum andern und von einer Gegend zur andern erfolgte. Um dies zu regeln, sind die sogenannten gemeinnützigen Arbeitsnachweise entstanden. Fast in allen Städten sind derartige Arbeitsnachweise vorhanden, um dadurch, so glaubt eine Anzahl Philanthropen, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Da sie aber weder Arbeitslosigkeit schaffen, noch in gerechter Weise die Vermittlung befähigen, so ist ihr Wert namentlich für die qualifizierten Arbeiter begrenzt. Das Umtauschen bei den Unternehmern nach Arbeit ist eine eckständige Art und Weise. Den Unternehmern wird jederzeit beim Übertritt von Arbeitsträgern gezeigt, dass genügend Arbeitskräfte zu ihrer Versorgung stehen, wodurch es ihnen erleichtert wird, auf die bestehenden Lohnverhältnisse zu drücken. Andererseits entsteht aber den Arbeitern ein großer Verlust durch das Umtauschen sowohl als auch durch das Interessentenwesen. Die ausgestellten Fällen gegründeten sogenannten gemeinnützigen Arbeitsnachweise konnten und jedoch als Gewerkschaften nicht bestreiten, da sie meistens nicht ausreichen, besonders, wenn es sich um Vermittlung von Handwerkern handelt. Für uns ist die Frage der Neutralität das maßgebende Prinzip, das jedoch von diesen Institutionen meistens nicht ausgesprochen wurde. Man hat dann auch kommunale Nachweise eingerichtet. In den gemeinnützigen wie in den kommunalen Nachweisen herrscht vielfach ein ausgesprochener Bürokratismus; wenn für jeden Beruf Fachleute tätig wären in diesen Nachweisen, wüsste den Verhältnissen der Praxis mehr Rechnung getragen werden können. Der Einfluss der Arbeiter in diesen Nachweisen ist sehr gering. Eine sehr wichtige Frage ist es für uns, welche Stellung die Arbeitsnachweise bei Differenzen einnehmen, wenn z. B. ein Unternehmer tarifärlich geworden ist. Dies muss noch Klärheit geschaffen werden. In vielen Städten und Berufen bestehen Arbeitsnachweise, in denen die Stellenvermittlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgeübt wird, also partikuläre. Ein erstreckliches Arbeiten kann aber nur dann gelingen, wenn den Arbeitseigentümern die nötige Rückenstärke durch die Gewerkschaften gewährleistet wird. Die reinen Unternehmensnachweise haben sich allmählich zu reinen Kontroll- und Schlankierstellen herausgebildet und arbeiten im Klassinteresse der Unternehmerschaft. Die Unternehmern versuchen, durch diese Nachweise den Gewerkschaften Hindernisse zu bereiten. Wer seine Lage verbessern will, der kann durch diese Kontrollstelle keine Arbeit finden und wird manchmal dauernd brotlos gemacht. Dieser Nachweis ist also ein Instrument für diejenigen, die ihn in Händen haben. Wollen die Unternehmern uns zwingen, ihre Bedingungen anzuerlernen, so müssen wir ihnen das Angebot an Arbeitsträgern natürlich abschneiden. Gerade in Beeten der Krise haben wir das größte Interesse daran, die Arbeiter zu vermittelns. Ein Nachweis in unserer Händen ist die beste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe; wer sich dagegen verteidigt sich gegen die Interessen seiner arbeitenden Kollegen um das Firmschild „Arbeitsnachweis“ auszuhängen, haben nicht nötig, einen Nachweis zu führen; im Interesse aller liegt, wenn jeder Kollege die Disziplin übt, die ein geregelter Nachweis erfordert. Eine Diskussion über den Vortrag stand nicht statt.

2. Punkt der Tagesordnung vertrat sich Kollege Voßkenn am 1. über den gegenwärtigen Stand des Arbeitsnachweises. Leider hätten sich nicht alle Kollegen so an den Nachweis gehalten, wie das erforderlich sei. So hätte einem Kollegen eine Arbeit entzogen werden müssen, die er zu Unrecht erhalten habe. Ein anderer Kollege habe sich durch Kollegen einer anderen Fabrik überreden lassen, und Hausarbeit angenommen, weil er auf der alten Arbeitsstelle isoliert worden sei. Der Arbeitsnachweis funktioniere gut. Mit Ausnahme einer Zahlstelle hätten alle anderen den Ansprüchen des Nachweises genügt. Von dieser Zahlstelle hätten sich Kollegen in die Liste eintragen lassen, als sie noch in Arbeit standen. Das Verbot habe ein anderer Kollege dieser Zahlstelle die Fabrik nach Arbeit abgelehnt. Vom Kollegen Börsig wird über die Beschwerde der Achiner Kollegen berichtet. Nach kurzer Debatte wird die Angelegenheit dem Gauleiter zur Erledigung überwiesen. Die Sache ist inzwischen erledigt. (Siehe Versammlungsbericht Achim.) Ein Antrag, den Lohnkommissionen den Zeitverlust zu entschädigen, wird debattlos angenommen.

Eigentlich. Am 15. Februar tagte hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht und Wahl eines Kartellsdelegierten; 2. Neuwahl der Verwaltung; 3. Vortrag über die historische Entwicklung der Tabakindustrie in Deutschland. Referent Kollege Clement; 4. Verschiedenes. Zunächst gab Kollege Bölkow einen ausführlichen Bericht über die letzte Kartellversammlung. Im Anschluss daran wurde Kollege Werner als Kartellsdelegierter gewählt. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurden die Kollegen Grohmann als 1., Opitz als 2. Bevollmächtigter einstimmig wiedergewählt, als 3. Bevollmächtigter Kollege Schneiders neugewählt. Als Revisor fungierten die Kollegen Werner und Speer. Nunmehr hielt Kollege Clement seinen Vortrag. Redner schilderte in bezeichnender Weise den Ursprung des Tabakhauses, seine Einführung in Europa, zuerst in Spanien und Frankreich und später in Deutschland. Er erläuterte dann die Herstellung des Tabaks in der gesamten Industrie, kam auf unsere Organisation zu sprechen und schloss seine Ausführungen mit dem Appell an die Mitglieder, tren zu derselben zu halten und die noch fernstehenden Kollegen unserer Sache anzuhören. Unter Verschwieben wurde die Untersuchungsfrage eines Kollegen erörtert und erledigt. An den lebhaftesten Debatten beteiligten sich die Kollegen Thews, Grohmann, Opitz, Clement, Werner und Speer. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Die Versammlung war von 32 Mitgliedern besucht.

Begleit. Zu der Mitgliederversammlung am 15. Februar hatte die Mitgliedschaft den Gauleiter eingeladen, um sich mit ihm über die mittleren Tabakverhältnisse, wie sie auf mehreren Fabriken herrschen, zu beschreiben. Es wurde von den Kollegen Klage geführt, dass sie bei den schlechten Tabaken, die sie völlig ungünstig erhalten, einen bedeutenden Lohnausfall hätten; als Radikalmittel schlügen sie vor, dass von den Fabrikanten freie Juristung gewährt werden müsse. Kollege Hödelberg schätzte hierzu folgendes aus: Im ersten Bau werden angemeldete Tabake und zwar entwirkt und ausgetestet. Deckblatt, entwirkt, Umbau und fertige Einlage in Hamburg, Lübeck, in Schleswig-Holstein und Westfalen sowie in mehreren Orten Hannovers gegeben. In Homburg habe es auf den schwächeren Fabriken stets angemeldete Tabake gegeben; als dann in den schwächeren Jahren des vorherigen Jahrhunderts die Hausarbeit dominierend wurde, lieferten die Hausarbeiter ihren Zigarrenarbeiter die Tabake gleichfalls angemeldet. Der Vortrag, der in der Bewährung angemeldeter Tabake für die Hamburger Zigarrenarbeiter lag, war die Ursache, dass die Kollegen-

schaft der genannten Bezirke ebenfalls Wert darauf legte und die freie Juristung allmählich allgemein durchgeführt wurde. Anders in Bremen und den anderen Teilen des ersten Gaues. Hier wurden den Arbeitern die Tabake, gleichviel ob es sich um Fabrik- oder Hausarbeit handelt, höchstens angemeldet geliefert. Eine Ausnahme machen nur wenige Fabriken, z. B. Klevenhoven in Bremen, wo den Fabrikarbeiter die Tabake in ähnlicher Weise wie in Hamburg gegeben wurden. So war es früher, und seitdem hat sich im Bremer Bezirk wenig geändert. In einigen Orten dieses Bezirks geben Fabrikanten ihren Arbeitern mit Rippe angelegte Decke, andere geben zum Teil geschulte Einlage; aber Juristung im Hamburger Sinne gibt es nur ganz vereinzelt und partiellpiert dann die Hausarbeiter auch nicht daran. Das System, den Arbeitern unangemeldete Tabake zu geben, hat sich im Bremer Bezirk so sehr eingefügt, dass es nicht möglich sein wird, eine Veränderung in Kürze herbeizuführen. Dennoch müsse es das Bestreben der Kolgenchaft wie der Organisation sein, auf die Gewährung freier Juristung hinauszubringen. Die radikale Stellung der Begeisterer Kollegen sei befriedigend, da die Meldungsfreiheit freier Juristung für die Arbeiter, die ohne Wiedermacher arbeiten, am empfindlichsten sei; besonders dann, wenn die Tabake minderwertig sind. Das, was geschehen könnte und geschehen müsse, sei, dass die Kolgenchaft des ganzen Bremer Bezirks sich reich eingehend mit dieser Frage beschäftige. Das Ziel müsse sein, dass die Hausarbeit verschwinden und alle Arbeiter freie Juristung erhalten. Der Redner betont noch, dass angemeldete Tabake auch im Interesse einer rationellen Arbeit und Ausnutzung der Tabake liege und es deshalb nicht unmöglich sei, dass auch die Fabrikanten des Bremer Bezirks dem Beispiel der Hamburger folgen und dem System der angemeldeten Tabake allmählich den Vorzug geben. Der Gauleiter wünscht, dass der Versammlungsbericht der Zahlstelle Vegesack die anderen Mitgliedschaften beeinflusse, sich mit dieser wichtigen Sache eingehend zu beschäftigen. Hinsichtlich der von mehreren Fabrikanten begehrten und der Umgegend gelieferten sehr schlechten Tabake gibt der Gauleiter den Kollegen, der betreffenden Fabriken den Rat, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden; falls dies nicht nützt, solle ihm Mitteilung gemacht werden, damit er mit den Fabrikanten über die Sache unterhandeln. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Gauleiters einverstanden.

Nordhausen. Die am 18. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlungen beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über das vergangene Geschäftsjahr; 2. Unsere nächsten Aufgaben; 3. Geschäftliches. Die Versammlung ist sehr mäßig besucht. Den Bericht vom verlorenen Geschäftsjahr gibt der frühere Ortsbeamte, Kollege O. Schmid. Er hebt u. a. hervor, dass die Mitgliederazahl, namentlich die Zahl der weiblichen Mitglieder, seit der letzten Wahlbewegung zurückgegangen sei. Es sei dieses eine immer wiederkehrende Erscheinung. Wenn die Kolleginnen den Vorteil der Organisation in der Tasche hätten, dann sagten sie dem Verband Bescheid. Redner kommt auf die Verhältnisse bei der Firma Schmid & Triepel, welche mit der Organisation in einem Tarifverhältnis steht, zu sprechen und betont, dass sich mehrfach Unterhandlungen notwendig machen, um die Kolleginnen gegen die Übergriffe der Firma, welche gegen den Tarif verstossen, zu schützen. In der letzten Verhandlung sei ein einstimmiges ausdrückliches Resultat erzielt. Mit der F. C. G., Abteilung Kaufhaus, sei ein Tarif auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, welcher den Kollegen einige Vorteile bringt. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung referiert der neue Ortsbeamte, Kollege Koch. Redner führt den schwachen Besuch der Versammlung darauf zurück, dass in sämtlichen Fabriken in den letzten vier Wochen Fabrikversammlungen stattgefunden haben, welche sehr gut besucht waren. In diesen Versammlungen lamen der Verwaltung Dinge zu Ohren, welche von den hiesigen Fabrikanten, welche mit ihren Arbeitern in einem lohnverhältnis stehen, nicht aufrichtig zu erhalten sind. Was sich die Firma Georg Redderer alles erlaubt, muss doch als herausfordernd bezeichnet werden. Die Meister bei dieser Firma, welche aus den Kollegenkreisen hervorgegangen sind, scheinen sich Vorbeeren erringen zu wollen. So drohte der Zigarettenmachermeister Jähn, seine alten Arbeitern auf Stratenpflaster zu werfen und dafür anspruchslose jüngere Arbeitern einzustellen. Der Zigarettenmachermeister erklärt den Arbeitern, sie möchten ja nicht kommen und sich beschweren, sonst würde ein Filialbetrieb eingerichtet. Der Meister Lange bildet sich selber Kommissionen, trotzdem er weiß, dass eine von den Arbeitern gewählte besteht. Auch bei der Firma F. C. Verche wurden Maßnahmen aufgedeckt, welche nicht aufrichtig zu erhalten waren. Der Inhaber dieser Firma achtete, entgegen den Vereinbarungen, welche festgelegt, dass jedes Mädchen über 18 Jahre pro Stunde 18 h verdient, einen Wochenlohn von 5,40 M. Als die Kommission dieses dem Fabrikanten vorhielt, sagte er: Das geht Sie gar nichts an, was ich für Echte zahle. Selbstverständlich ist dieses geändert worden. Aber die Arbeitnehmer haben alle Ursache, auf dem Posten zu sein und die Verwaltung zu informieren. Im Geschäftlichen wurde der Anstellungsvortrag mit dem neuen Ortsbeamten einstimmig angenommen.

### Briefkasten der Redaktion.

5. Februar: Breslau B. 400.— 14. Februar: Berlin B. 200.— Kreischa B. 200.— Frankfurt a. M. B. 50.— Ronnenburg B. 100.— Gera B. 100.— 15. Februar: Bernburg, B. 200.— Freyburg B. 25.— 16. Februar: Schleiden B. 350.— Bentorf B. 25.— Burg B. Magdeburg B. 50.— Dresden B. 1000.— Waldheim B. 200.— 17. Februar: Dresden B. 1000.— Wittenberga B. 50.— Bernau B. 50.— Warendorf B. 42.— Bautzen B. 100.— Karlsruhe B. 100.— 18. Februar: Aachen B. 100.— Herrnhagen B. 100.— Gleichen B. 150.— 20. Februar: Bremen B. 400.— Bischofswerda B. 150.— Nordhausen B. 1000.—

Der M. im vorigen Jahre in Kleinmachnow 7,50 M. Unterstützung in kleinen Fällen zu bringen gewünscht, indem er es verstanden hat, den Bevollmächtigten ordentlich gerecht zu sezen. M. hat also 16,25 M. Unterstützung zu unrecht erhalten. Da M. noch heute mit dem oben bezeichneten Buche auf der Wanderschaft ist, deswegen seien die Bevollmächtigten auf das einbringlichste vor ihm gewarnt und ersuchen wie, ihm das Buch abzunehmen und es dem Vorstande einzuhaben. Man weise diesen Kollegen überall die L. (S. 236, 2 J. 14.)

### Arbeitsnachweis.

Von den Arbeitsnachweiszultern wird mit Recht Klage darüber geführt, dass arbeitssuchende Kollegen die Arbeitsnachweiszulstalten umgehen und sich in sehr vielen Fällen direkt an die Arbeitgeber wenden. Wir weisen nachdrücklich auf dieser Stelle darauf hin, dass jeder Arbeitssuchende verpflichtet ist, sich vorher an den Arbeitsnachweis zu wenden; auch dann, wenn ihm Arbeit von irgend einer anderen Stelle angeboten wird. In jedem Falle, wo dieses unberechtigt gelassen wird, ist das ev. Fahrgehalt zu verweigern.

Dann aber auch besteht ein Widerstand darin, dass die Arbeitssuchenden, denen Arbeit nachgewiesen wurde, von der Annahme der Arbeit keine Nachricht geben. Im Interesse eines Arbeitsnachweises liegt es, dass derjenige Kollege, dem Arbeit vermittelt ist, den Arbeitsnachweis benachrichtigt vor der Annahme der Arbeit.

### Jahresbericht für 1913.

Der Jahresbericht für 1913 ist soweit fertig gestellt, dass er dem Druck übergeben werden kann. Um die Auflage rechtzeitig festzustellen zu können, wird erucht, umgehend die Anzahl der benötigten Exemplare anzugeben. Die Bestellungen sind bis 18. März aufzugeben.

Der Vorstand.

### Arbeitslosenstatistikarten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten aller unserer Zahlstellen, die mit der „Tabak-Arbeiter“-Sendung in ihren Besitz gelangte graue Statistikarten („Rauherl. Statistisches Amt“) gewissenhaft zu beantworten und sie dem Vorstande in Bremen bis spätestens 5. März einzureichen.

Als Stich- und Zähltag ist Sonnabend, 28. Februar d. J., zu nehmen.

Mitglieder, welche blank, gemahregelt oder ausgesperrt sind, und streitende Mitglieder dürfen als arbeitslose Mitglieder nicht mitgezählt werden.

Wir erwarten nun bestimmt, dass die Bevollmächtigten aller Zahlstellen unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllen, und die grauen Statistikarten nicht allein gewissenhaft beantworten, sondern auch rechtzeitig einzureichen werden.

Zahlstellen, die aus Verschulden keine Karte erhalten haben, müssen dem Bureau sofort Nachricht geben.

Zahlstellen, die keine Karten einsenden, werden veröffentlicht.

Bremen.

Der Vorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Vereinsbeiträge):

5. Februar: Breslau B. 400.— 14. Februar: Berlin B. 200.— Kreischa B. 200.— Frankfurt a. M. B. 50.— Ronnenburg B. 100.— Gera B. 100.— 15. Februar: Bernburg, B. 200.— Freyburg B. 25.— 16. Februar: Schleiden B. 350.— Bentorf B. 25.— Burg B. Magdeburg B. 50.— Dresden B. 1000.— Waldheim B. 200.— 17. Februar: Dresden B. 1000.— Wittenberga B. 50.— Bernau B. 50.— Warendorf B. 42.— Bautzen B. 100.— Karlsruhe B. 100.— 18. Februar: Aachen B. 100.— Herrnhagen B. 100.— Gleichen B. 150.— 20. Februar: Bremen B. 400.— Bischofswerda B. 150.— Nordhausen B. 1000.—

Verfügung: In Nr. 8 des Tabak-Arbeiter muss es unterm 9. Februar heißen Halberstadt B. 230.— A. statt B. 110.— und 3. 7,60 M. welche für Lemgo bestimmt sind.

Bremen, den 23. Februar 1914. W. Nieder-Welland.

### Adressen der Bevollmächtigten.

Legitiz (12): 1. Rev. Paul Grohmann, Gerichtstr. 34 a, II, 2. Rev. Willy Opitz, Feldstr. 19, Ob. III.

Soest (4): 1. Rev. Louis Bremel, Ulrichstr. 89.

### Arbeitsangebote.

Ein Sortierer oder eine Sortiererin, die nebenbei auch Wiedel oder Küsten machen kann.

Rückzugsfragen beim Arbeitsnachweis: Paul Grohmann, Liegnitz, Gerichtstr. 34 a.

Eine Zigarettenmacherin, die im Wiedelmachen und Rollen geht, bei gutem Lohn.

Rückzugsfragen beim Arbeitsnachweis: Dresden, Josef Domeyer, Riebergstr. 2, Zimmer 34.

### Arbeitsnachweis für die Schweiz.

Unser Kollegen vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband zur Kenntnis, dass der Arbeitsnachweis für Basel (Schweiz) sich im Hotel zum Roten Ochsen in Basel befindet. Sprechstunden sind täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, von 7—8 Uhr abends. Arbeitssuchende wollen sich folgender Adresse bedienen: Allg. Arbeitsnachweis des B. d. L. u. G., Hotel zum Roten Ochsen, Obere Gasse, Basel.

Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz.

Bürosecretariat Basel.

### Mitglieder-Versammlungen.

Ist lebendiger es in einer Gewerkschaft ist, um so größer sind ihre Erfolge!

Sonnabend, den 28. Februar: Freiberg i. S.: Ab. 49, „Union“. Gauleiter Gerloff ist anwesend. die Arbeiter am Trustlampf! Ref. Gaul. Gerloff; Diskussions-Soest: Im Vereinslokal Dahlhof.

Sonntag, den 1. März:

Tanneberg: Gemeinsame Gewerkschaftsversammlung, nachm. 32. Arbeiterhalle in Geyer. L.-O.: Welches Interesse haben die Arbeiter am Trustlampf? Ref. Paul Gerloff; Diskussions-Soest: Im Vereinslokal Dahlhof.

Montag, den 2. März:

Braunschweig: Ab. 84, Stadt Braunschweig. L.-O.: Die Lage der Tabakarbeiter Braunschweigs; Tarife; Verschiedenes.

Mittwoch, den 4. März:

Cottbus: Ab. 8, h. Reill. L.-O. sehr wichtig!

Gestorben:

Am 10. Februar zu Hamburg Christian Gerloff aus Altona, 44 Jahre alt.

Am 12. Februar zu Hamburg Heinrich Kramann aus Celle, 58 Jahre alt.

Am 16. Februar zu Nienburg a. W. (Zahlstelle Sü

# Rohtabakofferten von besonderer Preiswürdigkeit:

## Java-Einlage:

No. 1839. Blattig, trocken, braun, leicht auf der Hand, verz. 90 Pfg. pro Pfund.

## Java-Umblatt:

No. 1974. Loemadjang-Vollblatt, 3. Lg., leicht, sehr ergiebig, verz. Mk. 1.35.

## Holländer-Umblatt

No. 2012. Prima Erdgut, Umblatt, leicht, zart, sehr blattig, verst. Mk. 1.10.

No. 2014. Prima prima Erdgut, Umblatt, ganz grosses zartes Blatt, reif, verst. Mk. 1.20.

Diese beiden Tabake haben flotten Blattbrand, guten Geschmack und sind sehr ergiebig.

## Rein überseeische gemischte Blätter:

No. 1813. Trocken, grossblattig, viel Umblatt enthaltend, verz. 95 Pfg.

## Sumatra-Decke:

No. 1964. LPC/Padang Brahrang, Vollblatt 2. Länge, reif, edel, reinfarbig, verz. Mk. 2.50.

# Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

## Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen

### Sumatra - Vollblatt - Decken

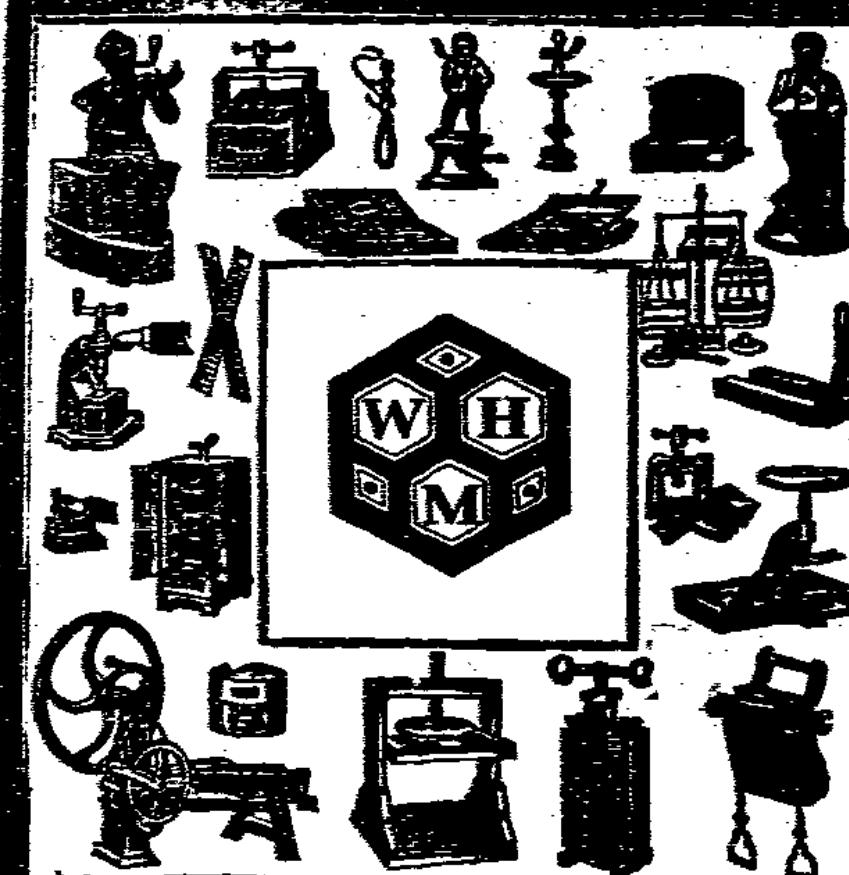
in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genane Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gefeuchteete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten

### Umblatt- u. Einlage-Tabaken

und bitten, bei Bedarf unsere Offereten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.



Wickelformenpressen von Mk. 7.75 an.  
Pressbänder, unverwüstlich, per St. 70.-.  
Kollbreiter per Stück von Mk. 1.50 an.  
Arbeitsmesser à 25.-, Traganth per Pf. Mk. 1.10, Amlac per Pf. Mk. 1.75, Dünndelband per 50 m 45.-.  
Gebrauchte Form von 20 Pfennig per Stück zu Tüllen und Tüllmaschinen.

Mädelmaschinen, bewährte Modelle, ab Mk. 1.25.

Presskästen von Mk. 90 per Stück an. Erschlagpapier, Etiketten in vielen Sorten.

**G. Hermann Müller,** Berlin  
Magazinstr. Nr. 14  
Ersles Spezialität für Zigarettenfabrikus - Dienststellen  
Illustrierte Kataloge gratis und franco.

## Juwentur Ausdecker mit

von ca. 4000 Wickelformen  
in nur modernen, vielgekauften Fassons

## Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Gebrauchte Formen von 10 Pf. an; neue,  
zurückgesetzte Formen von 25 Pf. an

— Fordern Sie Musterbogen! —

## L. Cohn & Co., Berlin N

Brunnenstrasse 24

### Rohtabakgeschäft Otto Brandes

ERZELLEN, Westerstrasse 96  
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarettenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder  
Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

### Rohtabak - Handlung

August Durischer, Mannheim II, B 7, 9.  
Empfiehlt mein reichhaltiges Lager Zigarettentabake. Versand  
gegen Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Abgabe jeden Quantums.  
Grosses Lager gebrauchter Formen.

### Fabrikgebäude

mit Wohnhaus und Garten in  
H. Stadt am Harz m. Bahnhof  
für 20 000 M. zu verl. Neuer-  
verd. 35 810 M. Größe 4400 qm.  
Bisher Big.-Fabr. (Inv. teilim-  
vorch. Big.-Fabr. am Ort), für and-  
Betrieb passend. Off. u. T. S.  
an Fab. Waffe, Göttingen.

### Leschenzigerzeugn., billig!

5 Muster nur 1 M. Steine (3 x 5)  
100 St. nur 1.20 M. Dicht Meter  
20.-.  
P. Gläns  
Berlin 135, Saarbrückerstr. 13.

### Käse, Holländer

festig und schmeckt, reines  
Milchprodukt. Zollflossi netto  
9 Pf. Mt. 3.50 liefert ob  
hier unter Nachnahme  
Heinrich Krogmann  
Nortorf (Holst.) No. 682.

Um die Adresse des Zigarettenmachers

**Christian Koch**  
aus Seesen a. d. bittet  
Herrn Wulf  
Schiffers, Steinbeckerweg Nr. 1.

Briefkasten.

Schiffbed 60.-

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 9

Sonntag, den 1. März

1914

## Die Errichtung von Fachausschüssen vor dem Reichstage.

Wie wir bereits in voriger Nummer unseres Blattes mitgeteilt haben, richteten die Kollegen Deichmann und Geyer im Reichstage eine Anfrage an die Regierung, wie diese es mit den Fachausschüssen für die Hausarbeit in der Tabakindustrie zu halten gedenke. Es wurde gefragt, ob der Bundesrat zu den Eingaben, die von Tabakarbeitern aus verschiedenen Gegenden wegen Errichtung von Fachausschüssen eingereicht seien, bereits Stellung genommen habe; ob der Bundesrat überhaupt beschlossen hat, Fachausschüsse nach § 18 des Hausarbeitgesetzes für die Tabakindustrie zu errichten. Den Wortlaut der Anfrage haben wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter abgedruckt.

Es war wirklich einmal an der Zeit, von der Regierung Ausklärung über ihre Stellung zu den Fachausschüssen zu verlangen. Seit dem 1. April 1912 ist das Hausarbeitgesetz in Kraft. Bei der Veratung des Gesetzes ist mehrfach auf die große Bedeutung der Fachausschüsse für die Hausarbeiter hingewiesen worden; tatsächlich handelt es sich ja auch um ein verhältnismäßiges Hauptstück des sonst nicht gerade zum Schutz der Hausarbeit durchschlagenden Gesetzes. In der Sitzung des Reichstages vom 14. Januar 1913 erklärte der Staatssekretär Delbrück, daß die Regierung sich lebhaft die Förderung von Fachausschüssen angelegen sein lasse; in einer anderen Sitzung sprach der Direktor des Reichsamts des Innern, Dr. Caspar, in ähnlicher Weise. Die preußische Regierung stellte bereits für 1913 eine Summe für die Kosten der Fachausschüsse in den Etat ein. Dann wurde es still über den Wassern. Wie kam das? Die Unternehmer, auch die der Tabakindustrie, nahmen Stellung zu der Errichtung der Fachausschüsse und sprachen sich, rücksichtslos, wie sie nun einmal gegen jede soziale Maßregel aus Profitinteresse vorgehen, dagegen aus. In einer Versammlung des Deutschen Tabakvereins warnte Herr C. F. G. Schmidt-Altona ausdrücklich die Fabrikanten davor, sich auf diese Neuerung einzulassen. Auch die Fabrikantenvereine in verschiedenen Gegenden erklärten sich ablehnend. Die Petitionen der Tabakarbeiter Westfalens, von Lippe und Waldeck, sowie des Hamburger und Bremer Industriegebietes durften die Sache bei der Regierung in Erinnerung gebracht haben. Es werden noch Erhebungen gepflogen, sagte die Regierung zu einem Absender einer solchen Petition. Unter solchen Umständen war es schon nötig, die Regierung zu einer bestimmten Erklärung zu bringen. Und was antwortete die Regierung den Kollegen Deichmann und Geyer durch den Mund des Direktors Dr. Caspar in der Sitzung des Reichstages vom 17. Februar 1914?

Die Eingaben an den Bundesrat, in denen die Errichtung von Fachausschüssen nach § 18 des Hausarbeitgesetzes für die Hausarbeit in der Tabakindustrie angeregt worden ist, sind, wie alle derartigen Gefüche, den für den Stütz der fraglichen Industrie zuständigen Landesregierungen zur Prüfung der Verhältnisse und gutschätzlichen Neuerteilung vorgelegt worden. Die Vorarbeiten hierfür bieten besondere Schwierigkeiten und haben deshalb noch nicht beendet werden können, so daß der Bundesrat noch nicht in die Lage gekommen ist, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. In Preisen sind nach den eingezogenen Erkundigungen die Vorarbeiten dem Abschluß nahe; indessen läßt sich noch nicht übersehen, ob für die Hausarbeit in der Tabakindustrie die Errichtung von Fachausschüssen befürwortet werden wird.

Also immer noch „Prüfung der Verhältnisse“, „gutschätzliche Neuerteilungen“ und Vorarbeiten. Die gutachtlichen Neuerteilungen werden doch wahrscheinlich von den Fabrikanten eingeholt? Will nun der Bundesrat ohne die Zustimmung der Fabrikanten keine Fachausschüsse errichten, so ist zu befürchten, daß für die Tabakindustrie überhaupt keine errichtet werden, denn wir kennen ja bereits den Standpunkt der Unternehmer. Das Hausarbeitgesetz ist zum Schutz der Arbeiter geschaffen worden, und da der Arbeiterschutz bis zu einem gewissen Grade in das Interesse der Unternehmer eingreift, so wird man schwerlich etwas Vernünftiges zu stande bringen, wenn man die Unternehmer entscheiden lassen will. Gerade in der Tabakindustrie mit ihren rücksichtigen Arbeitsverhältnissen liegt kein Grund vor, die Errichtung von Fachausschüssen von der Zustimmung der Unternehmer abhängig zu machen. Die Schonung des Fabrikantenprofits bedeutet auf der anderen Seite eine schwere Belastung des schlechtgeholnten und unter schlechten sanitären Verhältnissen schaffenden Hausarbeiters. Vielleicht führt sich der Bundesrat einmal die Mitteilungen des badischen Gewerbeaufsichtsamtes in dessen Bericht für das Jahr 1913 zu Gemüte, damit er erkennt, wie es in der Hausarbeit der Tabakindustrie aussieht. Wir werden das Material an dieser Stelle demnächst veröffentlichen. Wir können ebenfalls mit reichlichem Material dienen. Vielleicht nimmt der Bundesrat, wenn er sich mit der Frage der Errichtung von Fachausschüssen für die Hausarbeiter der Tabakindustrie beschäftigt, einmal seine Alten zur Hand, die er aus Anlaß seiner Verordnung vom 17. November 1913, betreffend die Hausarbeit in der Tabakindustrie, angelegt hat. Es wird also nötig sein, wenn es mit dem Schutz der Hausarbeiter etwas werden soll, auch event. gegen den Willen der Fabrikanten Fachausschüsse zu errichten. Weltumstürzend werden die Fachausschüsse ohnehin nicht wirken.

Die Regierung hat uns durch den Mund des Herrn Dr. Caspar auch indirekt deutlich genug sagen lassen, wie die Sache steht in bezug auf die Stellungnahme der Unternehmer. Denn was bedeutet es anders, als daß es sich um die Widermöglichkeit der Fabrikanten handelt, wenn von besonderen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung entgegenstellen, die Rede ist! Un sich kann man sich doch die Errichtung von Fachausschüssen nicht so schwer vorge-

stellt haben, denn sonst hätte doch die preußische Regierung, als sie schon Ende 1912 ihren Etat aufzustellen begann, nicht schon an eine Kostenbedingung für die Fachausschüsse zu denken brauchen. Es weht eben im Lager unserer Fabrikanten ein kräftiger Wind, mit dem man anfangs nicht gerechnet hat, und gegen diesen Wind zu arbeiten, scheint der Bundesrat keine Neigung zu haben. Der Geschäft des Unternehmers ist so wichtig, daß die erbärmlichen Verhältnisse der Hausarbeiter in der Tabakindustrie weiter nicht auffallen. Da haben wir auch die Erklärung für die Worte der Regierung: „... in diesem Lande sich noch nicht übersehen, ob für die Hausarbeit in der Tabakindustrie die Errichtung von Fachausschüssen bevorwortet werden wird.“ Es ist schade, daß die Kollegen Deichmann und Geyer, da es sich um eine jungen

kurze Anfrage handelt, der Regierung ihren, d. h. den Standpunkt der Tabakarbeiter, nicht klar machen konnten; sie werden wohl bei einer anderen Gelegenheit tun. Ja wohl, ihr Herren von der Regierung, übersehen ließe es sich schon, ob die Errichtung von Fachausschüssen in der Tabakindustrie befürwortet werden kann, oder nicht! Schon im Januar 1913 konnte die Regierung durch Dr. Caspar auf die bevorstehende Errichtung von Fachausschüssen in der Tabakindustrie hinweisen; jetzt, über ein Jahr später, weiß sie noch nicht, ob diese Einrichtung überhaupt nur bevorwortet wird, geschweige, daß sie durchgeführt wird. Da haben sich freilich schon ganz bedenkliche „Schwierigkeiten“ im Laufe des Jahres zeigen müssen! Wir kennen die Weise, wir kennen den Text.

Wie sehr unsfern Fabrikanten die bloße Erinnerung an Fachausschüsse in der Tabakindustrie verhaftet ist, zeigten die Vereinigten Tabak-Zeitungen, das Organ des westfälischen und niederrheinischen Fabrikantenverbands, in ihrer Nr. 14; sie faseln in alberner Weise unsere Kollegen Deichmann und Geyer wegen ihrer Anfrage im Reichstag an. Wenn berartige Anreihungen auch von niemand ernst genommen werden, so sind sie doch die Melodie zu dem bekannten Lied der Fabrikanten. Wann sind die deutschen Zigarettenfabrikanten, abgesehen von einzelnen, jemals bestrebt gewesen, die tiefe soziale Lage der Tabakarbeiter auch nur im geringsten zu verbessern! Sie wehren sich ja schon mit Händen und Füßen, wenn es sich nur um Fachausschüsse handelt.

Und die Moral von der Geschichte? Zunächst: Das Hausarbeitgesetz macht sich sehr gut auf dem Papier; besonders schön ist es mit der Dekoration der Fachausschüsse. Weiter: Die Fabrikanten machen Schwierigkeiten, die Regierung hat Schwierigkeiten und die Tabakarbeiter haben am Ende auch etwas, und zwar das Nachsehen. Auf diese Art fällt doch für alle Beteiligten etwas ab, nur mit dem Unterschied, daß die Tabakarbeiter mit dem Negativen zufrieden sein müssen. Wer aber als Tabakarbeiter keinen Sinn für solche Moral hat, muß sich der Organisation anschließen und mit und in ihr für höhere Löhne und bessere Arbeitsverhältnisse kämpfen, damit es auch ohne Fachausschüsse vorwärts geht.

## Löhne und Lebensmittelpreise in Neu York.

Das Newyorker arbeitsstatistische Amt berichtet seit einer Reihe von Jahren regelmäßig über die Löhne der organisierten Arbeiter in New York, dem vollen und industriereichsten Staat der nordamerikanischen Union. Die Zahl der in diesem Staat ansässigen organisierten Tabakarbeiter (meist Mitglieder der Cigar Makers' International Union) nahm in der jüngsten Zeit ab; sie betrug im September 1903: 12 435, 1905: 12 115, 1907: 11 888, 1909: 10 531, 1911: 10 489 und 1912: 10 200. Nach der letzten industriellen Betriebszählung waren im Jahre 1909 im Staat New York durchschnittlich 30 019 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt; es ist also erst eine Minderheit gewerkschaftlich organisiert.

Über ihre Lohnhöhe berichteten im 1. Quartal 1912 7860 und im 3. Quartal 1912 8266 organisierte Newyorker Tabakarbeiter; sie verteilten sich auf gewisse Quartalsverdienstklassen wie folgt:

Periode	Geschlecht	Wenigstens	315 bis	630 bis	945 & mehr
		815 &	629 &	944 &	oder mehr
1. Quartal	männl.	78	8840	1961	272
	weibl.	17	1368	216	115
2. Quartal	männl.	41	2756	3388	332
	weibl.	11	1159	541	68

Nicht einbezogen sind hierbei im 1. Quartal 707 und im 3. Quartal 320 Mitglieder, die die ganze Zeit hindurch außer Arbeit waren (arbeitslos, frank, invalid).

Bei den männlichen Tabakarbeitern waren im ersten Quartal Löhne von 315 bis 629 & und im 3. Quartal Löhne von 630 bis 944 & am häufigsten; der Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal die Zahl der geleisteten Arbeitstage im Durchschnitt 72½ betrug, im ersten Quartal aber nur 68½.

Von den Arbeiterinnen verdiente in beiden Quartalen die große Mehrzahl 315 bis 629 & (1 Dollar zu 4,20 & gerechnet).

Der Durchschnittsverdienst betrug

	im 1. Quartal	im 3. Quartal	in den 8 Monaten
bei den männl. Personen ..	571	688	1204
weibl. Personen ..	574	624	1188

Der Unterschied in der Entlohnung der Arbeiter und der Arbeiterinnen ist also sehr gering. Für unorganisierte Betriebe trifft dies allerdings nicht zu, dort besteht eine größere Differenz.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die Unterschiede der Lohnhöhe in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie; es verdienten durchschnittlich

	im 1. Quartal 1912		im 3. Quartal 1912	
	männl. weibl.		männl. weibl.	
Perf.	Perf.	Perf.	Perf.	
Zigarettenmacher ..	555	585	620	687
Zigarettenmacher ..	778	462	787	488
Zigarettenmacher ..	708	688	774	687
Anderer Tabakarbeiter ..	583	436	554	470

Bei Beurteilung der vorstehenden Zahlen ist zu beachten, daß die Lohnangaben für Zigarettenmacher nur auf die Stadt New York Bezug haben, wo die Löhne im allgemeinen am höchsten sind; außerhalb der Stadt New York sind bisher Zigarettenarbeiter noch nicht organisiert, und es liegen deshalb von andern Orten auch keine Angaben vor.

Die Löhne der Tabakarbeiter im Staat New York sind in der letzten Zeit nur wenig gestiegen. Bei den Zigarettenmachern z. B. war im Vergleich mit 1899 der durchschnittliche Lohn im 1. und 3. Quartal 1900 um 1 Prozent niedriger, 1901 bis 1903 um 2 Prozent höher, 1904 um 4 Prozent, 1905 um 6 Prozent, 1906 und 1907 um 9 Prozent, 1908 um 5 Prozent, 1909 um 7 Prozent, 1910 um 11 Prozent, 1911 um 12 Prozent und 1912 um 11 Prozent höher. In 13 Jahren ist also das durchschnittliche Lohneinkommen der Newyorker Tabakarbeiter bloß um 11 Prozent gestiegen.

Über die Preissteigerungen speziell im Staat New York liegt keine Statistik vor. Im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten stieg der nach dem Bedarf im Arbeiterhaushalt abgeschätzte Gesamtpreis der 15 wichtigsten Arten von Nahrungsmitteln von 1899 bis 1912 um 51,6 Prozent und von 1899 bis August 1913 um 65,3 Prozent. In den nordatlantischen Staaten, zu denen New York gehört, betrug die Preissteigerung von 1899 bis Ende 1912 51,7 Prozent und bis August 1913 64,8 Prozent. Die Hauptschuld an dieser enormen Verteuerung der Lebensmittelpreise trägt zweifellos die auf allen Wirtschaftsbereichen stattfindende „Vertrüffung“, die Bildung privater Monopole, welche die Preise dictieren. Von August 1912 bis August 1913 betrug die Preissteigerung 8 Prozent. In diesem Zeitraum sind nur Zucker, sowie Weizen- und Maismehl billiger geworden; dagegen betrug die Verteuerung bei drei Sorten Rindfleisch 7,9 bis 11,5 Prozent, bei Schweinefleisch 9 Prozent, geräucherten Speck 18,8 Prozent, Schinken 17,6 Prozent, Schweinesett 8,1 Prozent, Hühnerfleisch 8,7 Prozent, Eiern 12,6 Prozent, Butter 5,7 Prozent, Kartoffeln 20 Prozent und bei Milch 2,7 Prozent.

Über die tatsächliche Höhe der Lebensmittelpreise im August 1913 in der Stadt New York geben die nachstehenden Zahlen Auskunft.

	Geringster notierter Preis	Höchster notierter Preis
Rindfleisch, Rinde, 1 kg ..	2.17	2.77
Wade, 1 kg ..	1.29	1.86
Schweinefleisches, 1 kg ..	1.71	2.31
Geräucherter Speck, 1 kg ..	2.03	2.77
Schweinesett, 1 kg ..	1.89	1.57
Kammesteine, 1 kg ..	1.99	2.08
Weizennehl, 1 kg ..	0.28	0.34
Frisch Eier, 1 Dutzend ..	1.43	1.89
Butter, 1 kg ..	2.86	3.09
Kartoffel, 1 kg ..	0.18	0.28
Milch, 1 Liter ..		0.84

Sehr bedeutend im Preise gestiegen sind mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die Mietpreise der Wohnungen, die Kleiderpreise, sowie die Preise sogenannter „Luxusbedürfnisse“, wie Bier und Tabak; doch liegen keine verlässlichen Zahlen über die Preisbewegung dieser Artikel vor.

Um die Kaufkraft der Löhne nicht weiter sinken zu lassen, werden die amerikanischen Gewerkschaften mit größerer Energie vorgehen müssen, als es in der jüngsten Zeit der Fall war; denn trotz des vielbestaunten Aufschwungs der amerikanischen Industrie hat sich die wirtschaftliche Lage der Industriearbeiterschaft nicht verbessert.

## Mitteilungen aus dem Beruf

Gegen den Tabaktrust. Wie wenig Klarheit über das Wesen des Tabaktrusts unter den Gegnern des Trusts besteht, davon zeugen die Vorschläge, die bisher zur Bekämpfung des Trusts gemacht wurden, wie auch die Art der Agitation gegen den Trust. Und selbst in Regierungskreisen ist man nicht im Reinen darüber, was gegen den Trust erfolgreich unternommen werden könnte. Die vom Reichsamt des Innern angeführte Enquête über die Trustverhältnisse ist doch weiter nichts, als ein Verlegesmittel, das nur die Agitatoren gegen den Trust einigermaßen befriedigen konnte, weil ihre unklare Agitation das mit weiter fortwählen kann.

Da schneiten plötzlich die gerichtlich angeordneten Haussuchungen in Zigarettenfabriken in die ganze Komödie hinein, ohne daß sie aber auch nur einen Funken Klarheit mehr in die Sache gebracht hätten. Nur daß eine scheint richtig zu sein, daß man es wirklich mit einem Prozeß wegen Geheimbündelei gegen den Trust versuchen will. Ob die Regierung hinter diesem Vorgehen steckt, sieht jedoch auch noch nicht fest. Insosfern ist also auch alles noch im Unklaren. Was wir von dieser Aktion halten, haben wir bereits früher angekündigt.

Wenn geschäftliche Ausbeutung mit juristischer Spitzfindigkeit vorgeht, wie das bei dem Trust der Fall ist, dann wird es einer kapitalistisch gerichteten Gesetzgebung schwer fallen, den Trust halt zu stellen. Und der Prozessiererei, die nur nach bürgerlich-kapitalistischen Regeln und Gesetzen unternommen werden kann, wird nicht mehr Erfolg beschränen sein. Trusts und Kartelle sind nur Einrichtungen kapitalistischer Wirtschaft, die von den bürgerlichen Gesetzen gestützt wird und die den mannigfaltigsten Formen der Ausbeutung freien Spielraum lassen. In den Trusts und Kartellen spiegelt sich eben die Verwerflichkeit der kapitalistischen Wirtschaft, die jedoch kein bürgerlicher Politiker und Gesetzgeber entlasten läßt.

Danach mag man auch den Vorschlag beurteilen, der in einer Zuschrift an die "Süddeutsche Tabakzeitung" gemacht wird. Da heißt es:

"Die Handelskammern müssen vereint ein Gesetz anstreben, daß dem Trust durch ein Verbot des Zugangs zu seinen sein Handwerk gelegt wird. Damit ist ihm die gefährlichste Waffe genommen und sein Traum, auch das deutsche Tabakgewerbe unterzufliegen, wird in Nichts zerstießen."

O große Einfalt! Kann sich ein Mensch mit gesunden Sinnen vorstellen, daß durch ein solches Verbot, das natürlich kein Ausnahmegericht sein könnte, sondern das Zugabewesen allgemein treffen müßte, der Trust tot, mausgetzt gemacht werden könnte? Kein Wort mehr! Der Kampf gegen den Trust wirkt immer mehr verlust.

**Hindenbergs und Franke.** Eine neue Firma, die in gelber Ware macht, hat sich aufgetan. Wir haben vor kurzem berichtet, daß in bürgerlichen Blättern unorganisierte Sortierer gesucht wurden. Das Gesuch ging von dem jetzt in Bünde sitzenden gelben Sekretär Franke aus. Die in Betracht kommende Firma erklärte, daß sie dem Herrn Franke keinen Auftrag gegeben habe; sie habe nichts dagegen, wenn ihre Arbeiter organisiert seien. Aber einen Auftraggeber hatte Herr Franke doch, nämlich den Syndikus des W. C. B., Herrn Hindenberg in Minden. Die Herren vom W. C. B. müssen seit ihrer Aussperrung doch eine riesige Furcht vor der organisierten Arbeiterschaft haben, daß sie von dem gelben Sekretariat alles Heil erwarten. Aber Herr Franke, Sie müssen die Geschichte doch etwas klüger anfangen, die westfälisch-lippischen Tabakarbeiter gehen nicht mehr so leicht auf den Zorn. Rößlich ist, daß die Herren des W. C. B. mitamt ihrem Syndikus Hindenberg sogenannte liberale Männer sind! Blau und gelb zusammengeführt, was gibt das für einen Anblick?

Zum Schluß wollen wir noch betonen, daß zurzeit für Sortierer im östlichen Westfalen und den angrenzenden Gebieten Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, so daß sie erst recht nicht in den gelben Lump zu gehen brauchen. Gerade jetzt sollten die Sortierer in eine lebhafte Agitation für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband eintreten.

**Christentum.** Die Westfälisch-Lippische Volkszeitung dient wie so manches andere christliche Winkelblättchen, dazu, nötigenfalls die "geistigen" Waffen gegen uns zu führen. In seiner wöchentlichen Beilage "Soziale Rundschau" findet sich ein drei Spalten langes Elaborat unter dem Titel "Urrühmliches aus der Tätigkeit des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes". Es handelt sich um den Fall Fröhle. Daß wir uns mit dem Blatt und seiner Quelle noch weiter über diese Sache auseinandersetzen, wird wohl kein vernünftiger Mensch von uns verlangen; wenn die Christen sich beim Feiern am wohlsten fühlen, so können wir daran nichts ändern. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus. Und die Christen leben ja nun einmal vom Feiern. Konstatieren wollen wir nur, daß in dem Elaborat natürlich der Ruhm der Christen im Verdächtigen zu seinem vollen Recht kommt.

## Bewegungen im Beruf.

**Dahme (Mark).** Bei der Firma Ernst Elsé kam es bei der Festsetzung des Lohnes bei einer Sorte zu ernstlichen Differenzen, die zur Entlassung von drei Zigarrenarbeitern führte. Infolge dieses Vorfalls legten die übrigen Mitarbeiter, mit Ausnahme der in der Sortiererei beschäftigten Arbeiter, die man weiterarbeiten ließ, die Arbeit nieder. In der von der Gauleitung eingeleiteten Verhandlung mit der Fabrikantenkommission kam es in-

sofern zur Einigung, als alle Arbeiter am anderen Tage die Arbeit geschlossen wieder aufnahmen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wurden die Verhandlungen bezüglich Steigerung des Lohnes mit der Firma fortgesetzt. Es kam zur Einigung. Die Firma erklärte sich bereit, für die betreffende Sorte 8,45 M pro Mille zu zahlen. Außerdem wurde vereinbart, daß der Lohn für eine andere Sorte, sofern minderwertigere Einlage hineingearbeitet wird, ebenfalls in Höhe von 10,50 M pro Mille gezahlt wird, und daß der Lohn für zwei andere Sorten, sofern bessere Einlage hineingearbeitet wird, um 50 S pro Mille erhöht wird.

**Verden a. d. Aller.** Die Bewegung bei der Firma W. h. Radde ist beendet. Der Lohn für die gangbarste Sorte wurde von 11,50 M auf 12 M pro Mille erhöht, und außerdem vereinbart, daß bei einem Eisasson nicht mehr 3, sondern 5 Formen Verwendung finden und der Tabak zugeschrieben geliefert werden soll.

**Altona a. d. Elbe.** Die Firma O. S. Möller & Co in p., bei der ein Tarifvertrag bestand, stellte die Fabrikation ein. Der Tarifvertrag ist damit aufgehoben. Die Firma ist aus dem Verzeichnis tarifreuer Firmen zu streichen.

**Norwegen.** Die in den Zigarrenfabriken in Christiania beschäftigten Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Festsetzung und Erhöhung der Mindestlöhne für Form- und Handarbeit und Erhöhung der Jurichterlöhne. Zu diesem Zwecke wurde der bestehende Vertrag zum 31. Dezember 1913 gekündigt. Die eingeleiteten Verhandlungen sind von den Zigarrenfabrikanten abgebrochen und besteht nunmehr die Möglichkeit, daß es zu einer allgemeinen Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter in ganz Norwegen kommt. Insgesamt stehen 50 Prozent der Mitglieder seit dem 1. Januar im Streit. Sofern es zur Aussperrung kommt, werden 90 Prozent der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes in Norwegen (Tabakarbeiterverband in Norwegen) ohne Arbeit sein. Vor Zugang nach Norwegen wird dringend gewarnt.

## Wie stellen sich die Sortierer zu den neuen Pressverfahren?

Es ist nur zu begrüßen, daß ein Sortiererkollege auf den Gedanken gekommen ist, Neueinführungen resp. neue Preßarten, die den Sortierern Mehrarbeiten ausführen, im Tabak-Arbeiter zur Diskussion zu stellen; und ich glaube bestimmt, daß mancher Kollege sich ebensfalls schon mit diesem Gedanken beschäftigt und nur auf den Anstoß gewartet hat, der den Stein ins Rollen brachte. Es sollen hier einmal die Erfahrungen, die wir in einem Großbetrieb, der mit allen technischen Errungenschaften resp. neuen Preßarten arbeitet, gesammelt haben, besprochen werden. Um nur beispielhaft zu können, welche Vorteile resp. Nachteile die Errungenschaften oder vielmehr Verbesserungen auf dem Gebiet der Preßarten den Sortierern gebracht haben, mußt es sich nötig, dabei etwas zurückzuziehen. Ursprünglich wurden die Zigarren gleich in Kisten, und zwar von oben, gerollt. Nun steht ja fest, daß der Sortierer hierbei auch seine Zeit hat, zum Beispiel, wenn die Zigarren sehr viel Seitendruck bekommen und zum Ueberfluss vielleicht noch recht runden sind. Kein Wunder also, wenn die Kollegen, als vor einigen Jahren die Roernerischen Preß, resp. Schieber, eingeführt wurden, die Vorteile, welche selbig mit sich brachten und darin bestanden, daß der Sortierer keinen Seitendruck mehr zu geben brauchte, da dies erst in der Presse geschah, anerkannten. Aber o weh, gleich stellten sich auch schon die Nachteile in lästiger Weise ein. Aber hören wir: Bisher schrieben wir beim Baden Preß, Sortiernummer, Datum und Deckblattziffer gleich an die Kisten, stellten sie in die Presse und waren fertig. Dieses Anschreiben verlangte man nun auch weiter. Da im Schieber nur über bloß Farbe und Sortiernummer angegeben wurde, mußte der Sortierer am andern Tage, nachdem die Zigarren umgeschoben und nachgepreßt waren, nachträglich noch Deckblatt und Datum anschreiben, und das kam am Tage später vor. Dabei mußte man aber auch noch ansehen, daß man sie alle zusammenfassen, sonst würden sie am Ende der Woche nicht mit verrechnet. Was dies in einem Großbetrieb, wo so viele sich im Wege herumtreiben und was es für den einzelnen an Zeitverlust bedeute, wird jeder Fachmann ohne weiteres ermessen können. Doch die Hauptsaite war, daß die Sortierer, wenn sie Schieber haben wollten, sie auch selbst leer machen mußten. Wo blieb da der Vor teil? Die Kollegen wurden vorstellig und wurde das Umschleben daran hinzu Rädchen übertragen; doch das Ausziehen abzuschaffen gelang erst bei einer späteren Lohnbewegung.

Aber auch noch auf einen anderen Umstand ist hinzuweisen: Solange die Schieber neu waren, ließen sie sich ganz gut in- und auseinander schließen, mit der Zeit jedoch gab es genug Interolden dabei, verbogen, vertrocknet, fritz, der Sortierer hat mitunter auch dadurch Zeitverlust. Dann kam die Spiegelprässung. Eine sofort geplante Lohnforderung ließ sie allerdings gleich wieder verschwinden.

## Rohtabak.

### Nur gutbrennende Tabake

Sumatra-Decker hell 260, 350,  
400, mittel 190, 230, 240, 250,  
dunkel 250, alles Vollbl. Umball  
165 M. Elslage 1. Umball 135 M.  
Vorstenland-Decker hell 250, dunkel  
210, Preis-elast. Umball 160,

165, Elslage 1. Umball 110, 115,  
120, 125 M. Java-Umball 120, 140,  
150, 160, Elslage 1. Umball 115,

130 M. leicht. Carmen-  
Umball 130, Elslage 1. Umball  
110 M. Domingo-Umball 125,  
Elslage 1. Umball 110 M.

Seedaf. - Umball 130, 140 M.

Mexiko-Decker 300 M. Brasil-  
Decker 210, 220, 250, 260, El-  
slage 1. Umball 145, 150, 160 M.

Havanna-Elslage, Umball u. Decker  
230 M. Brasil- und Havannablättler  
140 M. alte Blätter (Probekuban-  
losigkeit) 100, 110 M. org. bogoli

110, 120 M.

— Versand nur gegen Nachnahme.

**H. Hausemann - Bremen**  
Kohntabakhandlung  
Hobeler-Cl. 105. Telefon 2880.

**C. Roland, Berlin SO.**

Rothauerstraße 4. 15

Java-Deckblatt (Spaß), blätter-  
weicher Decker, Vollblatt, einfärbig,  
pro Stück nur M. 2.70.

Domingo, alt, blättrige, traditionale  
Ware, pro Stück nur M. 1.20.

— Versand nur gegen Nachnahme.

**Jacob Hiridi jr.**

Mannheim B 1. B. 10

Alle Sorten in- u. ausländi-  
scher Tabak zu billigsten

Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wert-  
steuer. Post-Versand per Nach-  
nahme. Ziel nach Uebereinkunft.

bei Aufgabe von Ja. Referezen.  
Versand nur gegen Nachnahme.

— Versand nur gegen Nachnahme.

**Bengtoss & Maak**

Altona-Ottensen

Filiale Berlin N., Brunnenstraße 26. [25]

— Versand nur gegen Nachnahme.

# Unterhaltungsservice

1914  
Sundag den 1.  
Gömsta

Des Zahak = Werbeiter

Sonntag.  
Das Wachtmahl des Gottes  
Nr. 9

den Starligen offen ungleich stärker als der Druck des Königtums.  
Die Entzündung erstreckte sich bis ins 13. Jahrhundert, bis dahin blieben die Besitzverhältnisse flüssig. Es wurden zahlreiche Güter gekauft und verkauft, aber nicht vererbt.

Wurden zwischen 20. Jhr. und 200. Jhr. gegründet; aber viele von ihnen gingen wieder ein. In ihrer Stelle entstanden Besitzungen, der bald flog wieder als die, die unter ungünstigen Entwicklungsverhältnissen lebten. Ein besonders schädlicher Entwicklungs faktor aber war der junge Waldbau so hoch, daß er einem Reiter bis an die Steigbügel reichte, so viel die Wüste um die Marzenhoffenstadt, und, was das bei weitem wichtigere war, daß somit wieder an den früheren Zugabev. Das Recht der Marzenhoffen war niedergelegt in Beistümern.

Um 14. Jahrhundert begann sich nun eine entscheidende Veränderung der Stellung des Waldes im Wirtschaftsleben vorzubereiten. Vermöglichlich schaffend die Zivilisierung, doch nicht ungestört ihr Freiherrn führen lassen durch schärfste Linie.

der Wald ein unerlässliches Reisedorf sei, an ihre Stelle jener beschädigte Döpplut, ber, ohne zu verstecken, vergeblich mit jenen Orten, die verboten mafse, wenn er dauernd von allgemeinem Nutzen sein solle. Die Rüfung der Märtgenossen wurde jetzt bestimmt. Einräumungen unterworfen. Das Recht der Märtgenossenschaft gefielte dem Einzelnen wohl nach wie vor so viel aus der allgemeinen Waldbmarf zu entnehmen, als er brauchte, aber es gefallte ihm fortan nicht, mehr zu entnehmen. Es mochte die Waldbnutzung zu einer streng loslassen. Der Zaufh oder Verlauf von Waldnutzung nach aufsen wurde fortan verboten. Es durfte kein Holz, keine Ethen aus der gemeinen Waldbmarf beim Verbrauch der Märtgenossenschaft entzogen werden. Die im Wald der Märtgenossenschaft gemästeten Schneine durften nicht nach außen veräußert oder verhandelt werden, ja, die Läpfer, die mit dem Brennholz, das sie aus der gemeinsamen Waldbmarf bezogen, Läpfe brannen, mußten diese zuerst den Märtgenossen anbieten, und erst, wenn deren Gebarf

ößig gebettet war, war ihnen gestattet, ihre Produkte auch außerhalb der Marilgenossenschaft zum Kauf oder Tausch zu bringen.

Das persönliche Nutzungsrecht blieb durch diese Regelung noch vollkommen unangetastet, es war nur begrenzt durch das persönliche Bedürfnis. Viele Regelungen bewirkte, daß der Wald nach wie vor höchst wichtige und notwendige Gebrauchswerte lieferete, nicht aber Tauschwerte.

Darin trat nun eine Aenderung ein. Gleichzeitig eine Veränderung in der Begrenzung der Nutzungsrechte. Das

persönliche Bedürfnis blieb nicht entscheidend, vielmehr wurde den Ruhm und rechten eine materielle Grenze gezogen. Sie wurden erheblich eingeschränkt. Der Grund hierfür ist weniger darin zu suchen, daß der Wald knapp wurde. Gerüch hat daß mitgenirt. Der Hauptgrund jedoch lag in der Begehrlichkeit der sozialen Oberschicht. Sie, die ebenfalls ein Oberrecht über das Recht der Märschenossen offensiv hatte, unternahm einen neuen Vorstoß gegen diese Rechte. Dieser Vorstoß begann im 15. Jahrhundert. Er bedeutet einen wichtigen Einschnitt.

Sinnliche Künste

Es gibt doch nichts Ekelhafteres, als jene Spieler, die in pharisaerhafter Verständnislosigkeit verächtlich herabschauen auf jene "schlechten" Menschen, die sich gegen die bestehende Ordnung versündigen. Und besonders zuwider sind noch jene traurigen Gestellen, die sich erzählen lassen von Jesus, der die Kinder annimmt", und in ihrer wunderbaren Frömmigkeit dann draußen im Leben diese Kinder verdammen und von sich stoßen. Solche Bharatatemuren sind aber das natürliche Produkt unserer heutigen Erziehung; sie müssen so sein. Wer unsere heutige Erziehung als etwas Selbstverständliches und Festeß ansieht, betrügt auch die Menschen von diesem Gegenwartspunkt. Neben einem edleren Herzen ist ein entzückungs-

Stimmen wie die Zahl der Wähler, die bis Wahlzeit betreten haben, so daß das Zählen der Stimmen durch das Wahlbüro ein vollständig wegsäuft. Es sollen mit dieser Wahlmaschine 10 000 Wähler in weniger als sechs Stunden eine Wahl einzuflektig der Stimmen aus hoch verlässigeren Wirkbaum.

Ein hoch verlässiger Wirkbaum. Aus Neudorf wird berichtet: Der wettvolle Überbaum der Bevölkerung in Roedersdorf bei Zwickau, fürte ein dem Farmer O. V. Angelos, Kalifornien, gehöriger Knocado oder Alligator-Wirksamkeit ein. In der letzten Saison erbrachte er dem Besitzer Früchte um Gesamtwert von 8200 Dollars. Um den Baum gegen Schädigung zu schützen, hat Herr Roedersdorf ihn mit einem breiten, sehr hohen Zaun umgeben; auch hat er ihn zu 30 000 Dollars gegen Feuer, Blitzschlag und Frost versichert. Da der Baum erst sechzehn Jahre alt ist, mag er noch lange tragen.

Wir sehen, daß die Weisheit wohl einem Diamant zu vergleichen wäre, dessen Gräben nicht nach einer Seite gehen.

Dein Wohl im Wege des Gutes zu legen. Wieviel Wochen wirds dann wohl noch dauern mit ihm? Was wird dann sein Geiß machen, und wie wird's seinem Kind gehen? Eine Tochter Jung ist ja noch wieder heitert. Franz Bauers Sudig' Stuton hat ja noch immer ein Blüge auf sie. Über daß Kind lieber Junge, ich wird dann überzählig sein. Lieber-fähig in der arbeitsam Jugend, wie sein Vater mit seinen fünfunddreißig Jahren.

So hat der Glässchleifer in namenloser körperlicher und seelischer Qual die Höhe gewonnen, und sein Tal liegt vor ihm. Sein Tal! Er würde lachen, wenn er nicht noch rechtlich bedachte, daß ihm das zu nichts helfen würde, als zu einem neuen Hupferansatz. Sein Tal! Da liegt es mit all seinen kleinen Häuslein, die wie Druppenfiguren gegen die schmuckgrünen Waldmästen vorrücken, mit seinem Glässchleifereien und den vielen eisförmigen Leichen, mit den Glassfabriken, deren hohe, rotglühende Fenster herrisch, grelle Lichter auf die Schneedecke schleudern. Ein Tal, seine schönen Berge! Die haben ihn festgehalten und festgehalten, bis die von seinem Zärteln ererbte Arheit ihr aufgetreten hatte. Oh er noch einmal in die Silze

Gleichgültiger, du willst dich um dein Eigenes  
Nur hämmern? Um dein Haus und Weib und Kind?  
Der Mensch hat kaum ein Eigentum, woran  
Dicht frende Hand unsichtbar liegt.  
Dann kümmre dich um Vaterland und Menschen,  
Nimm teil mit Herz und Sinn an fernem Guten,  
Was Edle rings bereiten — auch für dich!  
Lass nichts verderben, sonst verdirst du mit;  
Lass keinen Sklave sein, sonst verdirst er dich.  
Und denken alle so, wie du: Dann kann  
Der Schlechte keinen plagen, — auch dich nicht!  
Und kann die Menschheit frei das Rechte tun:  
Kommt alles was sie tut, auch dir zu gut,  
Wird deinen Enkeln allen; denn auf immer  
Wird das erworben, was der Geist erwirbt.  
Klopold Schefer.

**Heimkehr.**

Eine Gruppe aus dem Berggeierge. Von Leo Rölli. G.

Den dämmernden Winterwald hinan schreitet jährlinglich und mühselig ein Mann. Hinterkastell. Über dem Bergan kämpfenden steht der Spaziergang in großen, klaren Schritten auf der Stirn, und sein Gesicht bleibt sein Gesicht trotz allen Anstrengungen bleich; nur Ohren und Nasenspitze glänzen lüher unheimlich blaurot. Der hörigefrorene Schneepfad kreicht und knirsch unter dem langsamem Fuß des Wanders, und ihm und einer, wenn er austastend einen Stamm umklammert, wirchen die aus dem Schlaf geweckten Weise einen unzähligend, hüpfend, nach Luft ringend unter ihnen steht. Der aber achtet nicht darauf, noch auf alle die Schönheiten des winterlichen Bergwaldes. Die abenteuerlichen Fleider der Berge ber Heimat war.

Ein Häusel. Er hat niemand, dem er verbergen kann. Schuld ist auch röntgen, daß das Häusel hemm und dem Verdienst gegangen ist. Wenn er kein kommt, könnte, als die Frau und den Jungen. Schuld ist auch röntgen, daß das Häusel hemm und ein will er es gleich schriftlich machen, daß röntgen gehört. Wenn seine Soni wird sich doch bald einem drauf, weiß es doch schon so oft schlecht mit der Gesundheit. Anderm mit ins Häusel nehmen, wenn er dort drinnen liegen wird, am andern Abhang, wo die hohen Fichten über die Friedhöfe nauer herübernden und denen darunter ruhigem Geburt ihr ganz umfaßt.

Wann gehen wir nächsten ersten Platz er wird? Wenn er doch noch den nächsten ersten Platz er leben würde! Ob er wenigstens Ostermänen mich & seine Witwe. Ein neuer Saisonanfall durchstrampft ihn. Was ist darum das für ein Optopfen im Wald? Dies nun ist ihm leicht, wenn er den ganz herausgehauen kann, ist es ihm auf lange Zeit besser. Und er hustet.

Aber auch mit seiner Kraft ist's vorbei; er muß sich legen. Nicht auf lange, sagt er sich; aber er ist so müd, daß er auch sein Häusel liegen, und die beiden kleinen Fenster blitzen grinsend zu ihm hinauf. Ein Häusel ist nur eine Stube und den Stall, und der steht leer.

Er hat ja nur eine Stube und den Stall. Wenn er das nicht gehabt hätte, über es ist sehr eins. Aber er längst schon fortgezogen, so schön es auch in dem

Worto gehen können? Ob er die nächsten ersten Platz er wird?

Den dammernden Winterwald hinan schreitet jährlinglich und mühselig ein Mann. Hinterkastell. Über dem Bergan kämpfenden steht der Spaziergang in großen, klaren Schritten auf der Stirn, und sein Gesicht bleibt sein Gesicht trotz allen Anstrengungen bleich; nur Ohren und Nasenspitze glänzen lüher unheimlich blaurot. Der hörigefrorene Schneepfad kreicht und knirsch unter dem langsamem Fuß des Wanders, und ihm und einer, wenn er austastend einen Stamm umklammert, wirchen die aus dem Schlaf geweckten Weise einen unzähligend, hüpfend, nach Luft ringend unter ihnen steht. Der aber achtet nicht darauf, noch auf alle die Schönheiten des winterlichen Bergwaldes. Die abenteuerlichen Fleider der Berge ber Heimat war.

Ein Häusel. Er hat niemand, dem er verbergen kann. Schuld ist auch röntgen, daß das Häusel hemm und dem Verdienst gegangen ist. Wenn er kein kommt, könnte, als die Frau und den Jungen. Schuld ist auch röntgen, daß das Häusel hemm und ein will er es gleich schriftlich machen, daß röntgen gehört. Wenn seine Soni wird sich doch bald einem drauf, weiß es doch schon so oft schlecht mit der Gesundheit. Anderm mit ins Häusel nehmen, wenn er dort drinnen liegen wird, am andern Abhang, wo die hohen Fichten über die Friedhöfe nauer herübernden und denen darunter ruhigem Geburt ihr ganz umfaßt.

Wann gehen wir nächsten ersten Platz er wird? Wenn er doch noch den nächsten ersten Platz er leben würde! Ob er wenigstens Ostermänen mich & seine Witwe. Ein neuer Saisonanfall durchstrampft ihn. Was ist darum das für ein Optopfen im Wald? Dies

Wieder leuchtet er bergau, Gährtt um Gährtt, und  
weiße Nebelsöhlchen, von seinem Uttem erzeugt, schweben  
vor ihm her. Es ist Sonnabend, und er geht heimwärts,  
den Lohn der Woche in der Tasche. Und um das ach so  
dürftige Geldstückchen im Hosentasch trampst sich gernig  
und schmerzerfüllt seine Hand. Es ist wenig, so wenig,  
Und doch ist es vielleicht das letzte Geld, das er verbient.  
Da hat er nun fünfzehn Jahre am Schleifstift gesessen,  
hat sich die Finger blutig geschunden und die Augen müde  
geschaut. Und jede feingeschliffene Vase, jedes blinlende  
Glas, jeder glitzernde Glasring hat ihm ein Zeilchen  
seiner Lungen mit roeggeholt. Nun ist er fertig.

legen. Wielief! Wogen wird's dann wohl noch bauen mit ihm? Was wird dann sein Beib-machen, und wie wird's seinem Kindre gehen? Seine Loni wird, jung ist sie ja noch, wieder heitaten. Franzbares Quodrig' unten hat ja noch ünn'-tuge auf sie. . . . Aber das Kind, sein lieber Junge, er wird dann überzählig sein. Lebet-ählig in der dardeten Zugend, wie sein Vater mit seinen fünfunddreißig Jahren. . . .

So hat der Glashäleifer in namenloser Körperlicher und seelischer Qual die Höhe gewonnen, und sein Zal liegt vor ihm. Sein Zal! Er würde lachen, wenn er nicht noch rechtflich bedächte, daß ihm das zu nichts helfen würde, als zu einem neuen Lustensausfall sein Zal! Da liegt es mit all seinen Weinen Häuslein, die wie Struppenfiguren gegen die schwarzgrünen Waldmaßen vortülden, mit seinem Glashäleiferien und den vielen elsglüssernden Zeichen, mit den Glasschriften, deren hohe, rotglühende Fenster herrliche, große Sichter auf die Schneebede schleudern. Ein Zal, seine schönen Bergel! Die haben ihn festgehalten und festgehalten, bis die vom seinen Vätern ererbte Arbeit ihn aufgetrennen hatte. . . . Ob er noch eim'l in die Biße

Wort gehen können? Wo er die nächsten nächtlichen erßen Mat wird wärde! Ob er wenigstens Ötern schauen noch & wenn er nur noch zum letzten Mal fahrt da Roare! So liegen sich seine Wünsche. Ein neuer Lustenanfall durchdrückt ihn. Was ist deinetwegen für ein Brotlohen im Dale? Sie leicht, wenn er den ganz heranschaffen kann, in es ihm auf lange Zeit besser. Und er holt.

Nun ist ihm leichter. Über auch mit seiner Freit ist's vorbei; er muß sich legen. Sich auf Longe, sagt er sich, denn in der Räthe lieben ist gefährlich; aber er ist so müde. Dort auf dem Stein wird sich's ganz gut ruhen; von ihm aus sieht er auch sein Gau auf. Ein Häusel Geister blühen grüßend zu ihm hinauf. Ein Häusel. Er hat ja nur eine Stube und den Stall, und der steht leer. Aber es ist kein Haus. Wenn er das nicht gehört hätte, wäre er längst schon fortgezogen, so schön es auch in den Bergen der Heimat war.

Ein Häusel. Er hat niemand, dem er's berichten könnte, als die Frau und den Jungen. Schuld ist auch drauf, weil es doch schon so oft Schlecht mit der Gesundheit und dem Verdienst gegangen ist. Wenn er kein Vomrat will er es gleich schriftlich machen, daß das Häusel wenigstens keine Sonn' wird sich doch bald einen Jungen gehörte. Wenn seine Sonn' wird er dort drüben liegen andern mit ins Häusel nehmen, wenn er dort drüben liegt wird, am andern Abhange, wo die hohen Fichten über die Friedhöfe mauer. Nun gehört ihr ganz uns!

Über, er war noch nicht tot. Ein Gegen teil, legt man ihm auf einmal so wohl, so warm, so leicht. Dann wollte er aber rasch nach Hause, seiner Tochter, wie frisch er sich fühlte.

Wie rasch das ging. Und wie schön nun doch alles um ihn war, die weiße, reine Glitzerbede, die munteren Stodlerpärchen, die dort von der jenseitigen Bergstraße herabsausten, die vielen Sichter im Tal, welche wie fröhliche Kinderaugen in die hereindämmende Mondnacht blinnten. Und schon war er zu Hause. Wie lieblich ihr die Tochter ansah, wie freudestrahlend sein Junge sich an seine Mutter hing. Rein, er wollte doch wieder arbeiten.

Gehen am Montag. Über wollte er blau machen, weil brachte, beim Kopfe zu. Gasse empor, legte sich auf Bett und schlief über seit drückte ihm auf Stirn und rief, rief; alles um ihn her und in jedem ein blauschlag her. Seine Zoni schrie etwas und dann nichts mehr.

In später Nacht sonnten Läden ruhte auf. Gesicht bei Glasschleifern, untriebliche Wundt ein großer in das frische Weiß bei Bemalung. Im doppelten Seit fragt im Ziel eine Schaffrunklem kommt denn dr. Sappo ne. Und eine leise bebend rügte: Bis oft stille; a holt hole heim zum!“

Und dann kam er bei

# Über den Ursprung der Religion

Von der Befreiung des Arbeiters.

In später Nacht san  
Foten Mann am Wege. O  
ber Berg Höhe, wo der Weg  
fliles Läufen ruhte auf  
Gesicht des Glasschleifers, u  
triebolle Mühil ein großes  
in das frische Weiß des Gesichts.  
Um dieselbe Zeit fragte  
der Kol eine Schaftrunkem  
Kommt denn dr. Pappa ne  
Und eine leise bebend  
Röte: Bis oft fließt a  
wulf holt heim Lumen!  
Und dann kam er bei

Gehen am Montag. Über vielmehr Dienstag. Montag  
wollte er blau machen, weil es ihm jetzt um so viel besser  
ging. Ein tiefer Ytanzug entzog sich ihm.  
Und plötzlich fühlte er, wie etwas in ihm nach oben  
drängte, dem Kopfe zu. Ein lüder Geschmack stieg ihm im  
Halse empor, legte sich auf seine Zunge und dann quoll es  
heiß und scharf über seine Lippen. Eine harte Hand  
brüllte ihm auf. Stirn und Augen, ihm läppinbelte, er sieß,  
fiel; alles um ihn war bunt, nur zwei rote Räuber,  
und in jedem ein blauleuchtender Stern, torniten vor ihm  
her. Seine Soni schrie entzös, der Junge rief: Pappa, soll  
ich und kann nicht mehr.

Über der Erde. Darum findet man auch heute noch bei allen  
Völtern Spuren des uralten Gedenkens und Geschichtsverlustes. Allmählich  
aber machten einzelne Völker Gotteshilfe auf gesellschaftlichem  
und damit auch auf religiösem Gebiet. Der gesellschaftliche Gotteshilfe  
schrift bestand zunächst in der *Gloria in die Toten*;  
die heute noch bei zahlreichen Völkern der Erde bestehen. Mit  
ihnen die Bedeutung dieser für die Menschheitsgeschichte so wichtigen  
Einführung, über die auch erst in den letzten Jahrzehnten  
Fähigkeit geschaffen worden ist, hier nur andeuten. Wer sich darüber  
näher informieren will, der lese Gunthers *Uebersetzung*: „Zur Urge-  
schichte der Ehe und Familie“ im 14. Ergänzungsbett der „Neuen  
Bett“, Schrgang 1812.

Die Totems haben sich jene halbwilden Völkerschaften ge-  
schaffen, die außer Künsten, aber auch die Künste, die

Wölter bei Erde. Darum findet man auch heute noch bei älteren Völkern Spuren des urralten Geistes- und Geistesalters. Und ähnlich aber mochten einzelne Völker Gotteshilfe auf gesellschaftlichen und damit auch auf religiösem Gebiet. Der gesellschaftliche Gott schritt beständig durch die Einrichtung des Totemismus, die heute noch bei Jägernreichen Völkern der Erde bestehen. Wahrschönen die Bedeutung dieser für die Menschheitsgeschichte so wichtig gewesene Einrichtung, über die auch erst in den letzten Jahrzehnten der Wahrheit geschlossen werden ist, hier nur andeuten. Wer sich darüber näher informieren will, der siehe Gundog's Abhandlung: "Der Urgeist und Familie" im 14. Ergänzungsheft der "Neuen Welt", Jahrgang 1912.

Die Totems haben sich jene halbwilden Völkerschäften gegeben, die zu der Einheit kamen, daß die verbandtschaftlich einer Horde, das heißt, der Geschlechtliche Verkehr innerhalb der Heirat und der geschlechtliche Verkehr innerhalb der eigenen Horde streng verboten, etwa so, wie heute der geschlechtliche Verkehr zwischen den Familienmitgliedern und nahen Verwandten streng verboten ist. Um den Angehörigen einer Horde dient Kenntnis der Vorstufen gehörigkeiten auch dann zu erinnern, wenn diese frühere Vorden übertraten, legte sich jede Horde neben dem alten Gebetsnamen besondere Blutgemeinschaftsnamen bei, und zwar in der Regel Tiere oder Blumennamen. Verherrachte sich nun ein Weib der Rängenhorde mit einem Mann der Eruhorde, und wurde sie später von einem Mann der Eibchenhorde getröst, so trug sie seitwärts den Namen der Rängenhorde, und jeden Mann der Rängenhorde war bei schweren Strafen, oft bei Zobersstrafe, verboten, diese Frau zu heiraten oder geschlechtlich mit ihrer zu berühren, möchte er sie treffen, dann und wann immer er wollte. Die Güte des Totemismus machten alte Völker der Erde durchaus, und Achtereifte Naturvölker sind heute noch nicht ganz verschwunden.

He uns aus der Bibel auch von den alten Hebräern  
heute befinden sich auf dieser Entwicklungsstufe auf  
anderen Weltern intheobore die polynesischen und n.  
Weltgötter. Gott überall, wo die Glüe der Ent-  
reicht ist, gibt es außer den Totengöttern mächtige G.  
Götter. Gleichzeitig entwideln sich teilweise als Unter-  
ber lebhaft gewordene Totengemeinschaften feste Haushalts-  
schafsgemeinschaften, die als äußerunterste Götter wirken  
oder Hausgötter verehren. Schließen sich dann eine Anzahl  
der Würde gegen obere Glämmen zu einer festen M.  
men, aber gelingt es einem Glamm, sich die andern  
unterwerfen, so entwölft sich allmählich der Gott des  
oder Herrscher Glammes zum obersten Gott auf  
Glämmen. Der Göttermengott wird dann zu  
Gott und schließlich zum Allmächtigen G.  
Feine anderen Götter neben ihm duldet.  
Glammesohngott Jahu (Jehova) vom Glamm Jud  
dem Kompl mit den Göttern der andern Glämmen, mit  
und Zeraphim, mit dem goldenen Kalfe und der ehemaligen  
Kum Ratschongott des Volkes Israel geworden, so  
Bhitorolisch, der Glammesohngott der Grias, zum  
überkommen höchsten Gott aller Religionsglämmen, nochde  
nen Antos unterworfen und zu einem einheitlichen E.  
menschlossen worden waren, und so wurde schließlich  
der stiergeschaltete und donnerndenbörte Glammesoh  
in Indien eingeschrend etlichen Triumphanten zum  
der Vater, nachdem der Triumphant die eingeborene  
Bevölkerung und die mit ihr verbündeten etlichen Ethn.  
und ihre Totem- und Glammestöler beschlagen hatte.

Der Wald im Wirtschaftsleben

„H. i“ bedeutung für die wirthschaft der Siedlungsgemeinde. Zu-  
dien nächst diente er als Grenze und Schutz nach außen. Er  
wurde weiter der allgemeine Jagdgrund, dann allgemeine  
Wiese. Beide für das Dorfentwickel und für die Bienen. Was ihm  
nach man das Holz, das man zum Hausbau, zur Gerätes-  
sammlung, als Brennmaterial brauchte. Das Holz war  
in so rießigen Massen da, daß man sich bei seiner Entnahme  
feinerlei Beischränkungen auferlegte. Nur das Fällen von  
fruchttragenden Bäumen war verboten. Daneben diente  
der Wald als Quelle neuen Materials. Durch die Be-  
völkerung einer Gemeinde so stark an, daß das vorhandene  
Wüterland nicht mehr ausreichte, so daß die Jungmannschaft  
hinaus in den Wald, robbete neues Wüterland und gründete  
hier eine Tochtergemeinde. Noch jetzt deuten die größten  
Groß- und Klein- vor sonst gleichen Dorfnamen auf diesen  
Vorgang hin. Welch ber Einzelne loutte hinausziehen und  
in der Gemeinen Bassmar tröben. Ein so einzeln ge-  
robbter Fleck erhielt den Namen „Bifang“. Die so ent-  
standenen Tochterdörfer und Einzelgehöfte schickten mit  
der Muttergemeinde die gemeinsame Markt, Wald, Wasser,  
Wiese, gemeinsam, sie bildeten mit ihr die „Mortgenossen-  
schaft“. Diese Markgenossenschaften bildeten die Grund-  
lage des späten wirtschaftlichen und politischen Lebens im  
frühen Mittelalter.

„H. i“ bedeutung für die wirtschaft der Siedlungsgemeinde. Zu-  
dien nächst diente er als Grenze und Schutz nach außen. Er  
war weiter der allgemeine Jagdgrund, dann allgemeine  
Wiese. Beide für das Dorfentwickel und für die Bienen. Was ihm  
nach man das Holz, das man zum Hausbau, zur Gerätes-  
sammlung, als Brennmaterial brauchte. Das Holz war  
in so rießigen Massen da, daß man sich bei seiner Entnahme  
feinerlei Beischränkungen auferlegte. Nur das Fällen von  
fruchttragenden Bäumen war verboten. Daneben diente  
der Wald als Quelle neuen Materials. Durch die Be-  
völkerung einer Gemeinde so stark an, daß das vorhandene  
Wiederland nicht mehr ausreichte, so daß die Jungmannschaft  
hinaus in den Wald, robbete neues Wiederland und gründete  
hier eine Tochtergemeinde. Noch jetzt deuten die größten  
Groß- und Klein- vor sonst gleichen Dorfnamen auf diesen  
Vorgang hin. Welch ber Einzelne loutte hinausziehen und  
in der Gemeinen Bassmar tröben. Ein so einzeln ge-  
robbter Ort erhielt den Namen „Bifang“. Die so ent-  
standenen Tochterdörfer und Einzelgehöfte schickten mit  
der Muttergemeinde die gemeinsame Markt, Wald, Wasser,  
Wiese, gemeinsam, sie bildeten mit ihr die „Mortgenossen-  
schaft“. Diese Markgenossenschaften bildeten die Grund-  
lage des späten wirtschaftlichen und politischen Lebens im  
frühen Mittelalter.